

Einwohnerratssitzung 2009/2010

Protokoll Nr. 4

Sitzungsdatum **Donnerstag, 26. November 2009**
Sitzungszeit 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

26. November 2009 ry

Anwesend

Präsident

Bienz Viktor

Einwohnerrat

35 Mitglieder

Camenisch Rätö (von 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr
abwesend)

Kalt Mirjam (von 15:00 Uhr bis 15:35 Uhr
abwesend)

Nyfelner Nicole (von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr)

Portmann Peter (ab 13:40 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Solari Guido

Protokoll

Rösli Yvonne
Sigris Andrea

Entschuldigt

-

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 155 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 2</u> vom 24. September 2009 | | Seite 160 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag</u> : Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates - Regelung von dringlichen Vorstössen | Nr. 104/09 | Seite 160 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag</u> : Erlass eines Reglementes über die politischen Rechte
<i>1. Lesung</i> | Nr. 105/09 | Seite 168 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag</u> : Ablösung der Konzessionsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Kriens, CKW und ewl | Nr. 117/09 | Seite 198 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag</u> : 1. Etappe Werterhaltung Schulanlagen / Genehmigung Bauabrechnung Schulhaus Amlehn & Meiersmatt | Nr. 076/09 | Seite 187 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag</u> : Neubau Hergiswaldbrücke und Sanierung alte Holzbrücke | Nr. 118/09 | Seite 189 |
| 8. | <u>Postulat Tschümperlin</u> : Keine Benachteiligung von Krienserinnen und Kriensern wegen Pflegebettenmangel
<i>Begründung</i> | Nr. 086/09 | Seite 206 |
| 9. | <u>Motion Graber und Mitunterzeichnende</u> : Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 087/09 | Seite 208 |
| 10. | <u>Motion Koch</u> : Neuwahl der Krienser Delegierten in den Gemeindeverbänden REAL & RPV
<i>Begründung</i>
zurückgezogen | Nr. 092/09 | Seite 208 |
| 11. | <u>Motion Thalman</u> : Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige
<i>Begründung</i> | Nr. 095/09 | Seite 208 |
| 12. | <u>Postulat Luthiger</u> : Mehr Sicherheit für Kinder in Tempo-30-Zone Südstrasse
<i>Begründung</i> | Nr. 096/09 | Seite 209 |
| 13. | <u>Postulat B. Bienz</u> : Bessere Nutzung des Schlössli-Parks durch Umgestaltung
<i>Begründung</i> | Nr. 099/09 | Seite 212 |
| 14. | <u>Motion Luthiger</u> : Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden Veranstaltungen
<i>Begründung</i> | Nr. 106/09 | Seite 212 |
| 15. | <u>Motion Willi</u> : Erlass von Planungszonen
<i>Begründung</i> | Nr. 111/09 | Seite 214 |
| 16. | <u>Postulat Kaufmann</u> : Treffpunkt Museumscafé
<i>Begründung</i> | Nr. 113/09 | Seite 216 |
| 17. | <u>Postulat Piazza</u> : Prüfung alternativer Organisations- und Finanzierungsformen für die Heime Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 114/09 | Seite 216 |

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 18. | <u>Interpellation Lammer</u> : Einhaltung der Zahlungsziele der Gemeinde Kriens gegenüber privaten Beauftragten
<i>Beantwortung</i> | Nr. 080/09 | Seite 216 |
| 19. | <u>Interpellation Maldonado</u> : Jugendliche und Jungerwachsene gehen uns auch an!
<i>Beantwortung</i> | Nr. 085/09 | Seite 217 |
| 20. | <u>Interpellation Rey</u> : Fusionsabklärungen der Steuerungsgruppe "Starke Stadtregion"
<i>Beantwortung</i> | Nr. 088/09 | Seite 217 |
| 21. | <u>Interpellation Heiz</u> : Fragen zur Einbürgerungspraxis in der Gemeinde Kriens
<i>Beantwortung</i> | Nr. 091/09 | Seite 217 |
| 22. | <u>Interpellation Graber</u> : Wurden die Beschlüsse des Einwohnerrates betreffend Mobilfunkanlagen umgesetzt?
<i>Beantwortung</i> | Nr. 112/09 | Seite 218 |
| 23. | - <u>Motion Brunner</u> : Redezeitbeschränkung während der Einwohnerratssitzung
<i>Begründung</i> | Nr. 115/09 | Seite 219 |
| | - <u>Motion Portmann</u> : Professionalisierung des Ratsbetriebes
<i>Begründung</i> | Nr. 116/09 | Seite 219 |
| | - <u>Dringliche Motion Piazza</u> : Regelmässige Fragestunden statt Maulkörbe
<i>Begründung</i> | Nr. 121/09 | Seite 219 |
| 24. | <u>Verabschiedung</u> Robert Thalmann (SVP) | | Seite 223 |

Neueingänge

- | | |
|------------|---|
| Nr. 050/09 | <u>Bericht Postulat Thalmann</u> : Mehr Sicherheit und Ordnung für Kriens |
| Nr. 065/09 | <u>Bericht Postulat Hauser</u> : Präventionsprojekt "sensor - erkennen und handeln": Beteiligung von Kriens |
| Nr. 119/09 | <u>Postulat Achermann</u> : Pro Jahr eine Gratisbenützung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit, für alle in Kriens ortsansässigen Vereine
<i>Eingang: 30.10.2009</i> |
| Nr. 120/09 | <u>Postulat Heini</u> : Kostenpflichtige Dienste auf Privatstrassen
<i>Eingang: 30.10.2009</i> |
| Nr. 121/09 | <u>Dringliche Motion Piazza</u> : Regelmässige Fragestunden statt Maulkörbe
<i>Eingang: 02.11.2009</i> |
| Nr. 122/09 | <u>Postulat Urfer</u> : Mehr Sicherheit für die Überquerung der Strasse bei der Johanneskirche
<i>Eingang: 05.11.2009</i> |
| Nr. 123/09 | <u>Bericht und Antrag</u> : Bebauungsplan PanGas (1. Lesung) |

- Nr. 124/09 Bericht und Antrag: Planungskredit Gesamterneuerung Schwimmbad
- Nr. 125/09 Postulat Wili: Ortstafel
Eingang: 16.11.2009
- Nr. 126/09 Interpellation Portmann: „Starke Stadtregion Luzern“
Eingang: 16.11.2009

1. Mitteilungen

Viktor Bienz begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung. Für die Berichterstattung in der NLZ ist Michael Graber zuständig.

Helene Meyer-Jenni informiert über den Stand "Starke Stadtregion". Sie nennt die seit 17. Mai 2009 vorhandenen Eckdaten. Diese sind nicht neu, da in den Medien ausführlich über das Projekt berichtet wurde. Weiter wurde eine Interpellation von Louis Rey beantwortet und die KiZ-Mitglieder werden an ihren Sitzungen informiert. Diese Protokolle sind für alle Mitglieder des Einwohnerrates einsehbar.

Nachdem Christian Sauter zum Projektleiter gewählt wurde, kann das Projektteam nun seine Arbeit aufnehmen. Es wird 7 Fachgruppen geben, welche die jeweiligen Themenbereiche aufarbeiten und die entsprechenden Grundlagen erarbeiten. Voraussichtlich am Montag Nachmittag, 18. Januar 2010, findet ein erster Echoraum Politik statt. Die Einladung wird zur gegebenen Zeit zugestellt. Ab Januar 2011 kann die Entscheidungsfindungen in den Gemeinden stattfinden.

Paul Winiker teilt mit, dass der Gemeinderat die vom Einwohnerrat beschlossenen Budgetkürzungen auf diverse Konti vorgenommen hat. Der Einwohnerrat wird bis spätestens 17. Dezember 2009 eine entsprechende Liste mit den Änderungen und deren Auswirkungen erhalten. Das "Budgetbuch" wird aus finanziellen Gründen nicht nochmals gedruckt.

Cyrell Wiget macht nochmals auf die Besichtigung des Schwimmbad Kriens am Montag, 30. November 2009, 16:00 Uhr, aufmerksam und lädt den Einwohnerrat ein, daran teilzunehmen und sich ein Bild vor Ort zu machen. Es ist wichtig, dass mindestens jede Fraktion vertreten ist.

Martin Heini wird an der heutigen Sitzung im Auftrag vom Telebus den neuen Agglo-Fahrplan zum Preis von Fr. 4.00 verkaufen. Der Erlös kommt vollumfänglich dem Verein zugute.

Viktor Bienz informiert, dass Peter Portmann und Nicole Nyfeler erst am Nachmittag an der Sitzung teilnehmen werden.

Die Geschäftsleitung soll in der Vormittagspause kurz zusammen kommen, um das Abstimmungsvorgehen des Bericht und Antrages: Neubau Hergiswaldbrücke und Sanierung alte Holzbrücke (Nr. 118/09) zu besprechen.

Daniel Piazza hat einen dringlichen Vorstoss eingereicht und wird nun gebeten, die Dringlichkeit zu begründen.

Begründung dringliche Motion Piazza: Regelmässige Fragestunden statt Maulkörbe (Nr. 121/09)

Für Daniel Piazza passt der Inhalt seines Vorstosses sehr gut zu den heute unter Traktandum 23 zu behandelnden Vorstössen betreffend Redezeitbeschränkung. Im Sinne der Effizienz bittet er, der Dringlichkeit stattzugeben.

Robert Thalmann opponiert der Dringlichkeit, da diese keine Voraussetzung für einen dringlichen Vorstoss erfüllen. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden, sonst wird dies zur Gewohnheit.

Kathrin Graber namens der CVP/JCVP-Fraktion folgt dem Antrag der Geschäftsleitung, die Dringlichkeit zu genehmigen, damit heute über den Vorstoss diskutiert werden kann.

Gemäss Judith Luthiger ist die SP gleicher Auffassung wie die CVP/JCVP-Fraktion. Man soll im Sinne der Effizienz heute zusammen mit den beiden anderen Motionen darüber diskutieren. Sonst findet an der Dezember-Sitzung nochmals die gleiche Diskussion statt.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Piazza: Regelmässige Fragestunden statt Maulkörbe (Nr. 121/09):

Mit 18:14 Stimmen wird der Vorstoss als dringlich erklärt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Hug, René	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	Enthaltung

Somit wird der Vorstoss von Daniel Piazza unter Traktandum 23 behandelt.

Abtraktandierung Bericht und Antrag: Ablösung der Konzessionsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Kriens, CKW und ewl (Nr. 117/09)

Alexander Wili beantragt aus folgenden Gründen, den Bericht und Antrag: Ablösung der Konzessionsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Kriens, CKW und ewl (Nr. 117/09) abzutraktandieren:

1. Die rechtlichen Grundlagen für die Stromversorgung sind sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene in Revision. Eventuell werden Verträge, wie die Vorliegenden, verboten. Man sollte die Verträge erst behandeln, wenn die Rechtsgrundlagen klar sind.
2. Es besteht kein Grund zur Eile weil die bisherigen Verträge, die noch bis 2012 laufen, für die Gemeinde günstiger sind als die neuen Verträge.
3. Die Verträge sind unsorgfältig abgefasst. Beispielsweise wird in Ziff. 3.1.3 der CKW ein Monopolanspruch für das ganze Gemeindegebiet eingeräumt, obwohl doch klar ist, dass nur ein Teil der Gemeinde beansprucht werden kann. Beim ewl-Vertrag ergibt sich genau der gleiche Fehler unter Ziff. 2.1.3.
4. Dass CKW und ewl, die im Sinne der Strommarktliberalisierung Konkurrenten sein müssten, genau die gleichen Verträge ausgehandelt haben, ist unter dem Gesichtspunkt des Kartellverbotes rechtlich fragwürdig.

Der Sprecher bittet den Einwohnerrat das Geschäft abzutraktandieren und abzuwarten.

Gemäss Cyrill Wiget empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat heute über die Konzessionsverträge zu befinden, da die Gemeinde Kriens sonst in eine höchst problematische Situation kommt:

- Die bestehenden Verträge laufen aus.
- Das Angebot für die Entschädigungszahlungen ist befristet.
- Mit der heutigen Behandlung kann die vorgesehene Volksabstimmung am 07. März 2010 stattfinden.

Das von den CKW erstellte Gutachten wurde dem Einwohnerrat zugestellt. Man muss sich im Klaren sein, dass die Gemeinde Kriens nicht mit Emmen verglichen werden darf. Dort ist die Problematik viel grösser.

Der bis anhin gewährte Gemeinderabatt von rund 25 % ist nach neuem Stromversorgungsgesetz (StromVG) nicht mehr erlaubt. Die Vertragsparteien entschädigen die Gemeinde mit einer einmaligen Zahlung von ca. Fr. 370'000, aber natürlich nur bei Vertragsunterzeichnung. Zudem enthält der Vertrag die Salvatorische-Klausel, d.h. die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages beeinträchtigt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

Zudem erachtet es der Gemeinderat als fair, dass für die CKW und die ewl der gleiche Vertrag ausgearbeitet wurde. Cyrill Wiget betont nochmals, dass es wichtig ist, heute über die Konzessionsverträge zu diskutieren.

Kathrin Graber stellt fest, dass die FDP die Abtraktandierung der Konzessionsverträge mit der Begründung, die Rechtslage sei nicht klar, beantragt. Die Rechtslage ist jedoch klar. Beim Lesen des Konzessionsvertrages sieht man, dass es um die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden geht. Mit dem Vertrag wird der CKW und der ewl einzig das Recht gegen eine Konzessionsgebühr eingeräumt, den öffentlichen Grund für ihre elektrischen Verteilanlagen in Anspruch zu nehmen. Weder beim Bund noch beim Kanton sind irgendwelche Abklärungen

zum Konzessionsvertrag hängig. Die Vorstösse im Kanton betreffen nicht diese Konzessionsverträge, sondern es geht um generelle Fragen der Strompolitik, die in einem Planungsbericht dargestellt werden sollen. Gegenüber dem Einwand der eidgenössischen Wettbewerbskommission, dass die Konzessionsverträge öffentlich ausgeschrieben werden müssen, ist Kriens abgesichert durch die Erklärung der CKW vom 17. September 2009 bzw. der ewl vom 15. Oktober 2009. CKW und ewl erklären, dass die CKW, wenn dies aufgrund der Weko notwendig sein sollte, den Konzessionsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufhebt.

Auch wenn das eidgenössische Stromversorgungsgesetz demnächst wieder revidiert werden soll, so weiss Alexander Wili wie die Sprecherin, dass eine Gesetzesrevision mehrere Jahre dauert und diese Gesetzesrevision nicht abgewartet werden muss. Für den Konzessionsvertrag gilt heute das Gesetz, das in Kraft ist. Zudem, wenn das Gesetz mal angepasst ist und dies Auswirkungen auf den Konzessionsvertrag haben sollte, müsste dieser Vertrag an dieses Gesetz angepasst werden, so wie wir es mit dem vorliegenden Vertrag auch im Begriff ist, zu tun. Wenn man jetzt auf allfällige Gesetzesrevisionen warten würde, so würde man wohl „auf Godot warten“. Der richtige Zeitpunkt wäre nie da, weil man noch längere Zeit über Strompreise diskutieren wird und die Gesetze immer wieder angepasst werden.

Beim vorliegenden Geschäft stellt sich auch die Frage, ob die Entschädigung der CKW von Fr. 371'000 einkassiert oder ob darauf verzichtet werden soll. Nach der Budgetdebatte und den schwierigen finanziellen Prognosen für die nächsten Jahre kann Kriens sich dies nicht leisten, das Geschäft abzutraktandieren und damit auf die Einnahme von Fr. 371'000 zu verzichten. Kathrin Graber erinnert daran, wie der Einwohnerrat das letzte Mal bei einzelnen Budgetposten krampfhaft nach Einsparungen gesucht hat und sich die Finger geleckert hätte, wenn er zusätzliche Einnahmen von über Fr. 370'000 hätte budgetieren können.

Mit dem Abtraktandieren wird der Sack anstelle des Esels geschlagen. Bei den Konzessionsverträgen geht es nicht um Strompreise und es geht nicht um eine Auslegeordnung der Stromversorgungs- und Industriepolitik. Ein Abtraktandieren und ein Zuwarten bringt keinen einzigen Vorteil. Im Gegenteil, der Gemeinderat müsste den Vertrag mühsam neu aushandeln und würde wohl schlussendlich den gleichen Vertrag mit den gleichen Konzessionsgebühren einfach ein Jahr später unterzeichnen, aber die Entschädigung von Fr. 371'000 könnte man sich ans Bein streichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Konzessionsgebühren, also Einnahmen für die Gemeinde, gekürzt werden. Die CVP/JCVP-Fraktion beantragt daher, den Abtraktandierungsantrag abzulehnen.

Auch Martin Heini namens der SP opponiert gegen den Abtraktandierungs-Antrag. Sind zwei hängige Vorstösse bei Bund und Kanton Grund genug, damit die Rechtslage nicht klar ist? Aus Sicht der SP ist die Rechtslage geklärt. Er bittet, den Antrag der FDP abzulehnen.

Alexander Wili ist über die gehörten Voten verwundert. Im Einwohnerrat Horw waren sämtliche Fraktionen einstimmig für die Rückweisung. Er bittet, den Bericht und Antrag nicht heute zu behandeln und abzuwarten, was passiert.

Kathrin Graber ist überrascht, dass Alexander Wili die Gemeinde Kriens mit Horw vergleicht. Schliesslich ist Kriens eine eigenständige Gemeinde mit einem eigenen Parlament. Es ist richtig, dass eine Initiative betreffend Strompreise und Verzicht auf Konzessionsabgaben an die Gemeinden hängig ist. Aber man weiss, dass es bis zu einer allfälligen Umsetzung bis zu fünf Jahre dauern kann. Zudem geht es bei den hängigen Vorstössen nicht um die Konzessionsverträge, sondern um grundsätzliche Fragen.

Auch Erich Tschümperlin ist erstaunt, dass der Einwohnerrat nicht heute über die Konzessionsverträge entscheiden soll, nur weil Vorstösse hängig sind. Abwarten bringt keinen Vorteil.

Bei der Budgetdebatte hat man über eine Million Franken gestrichen und nun soll man auf Einnahmen von über Fr. 300'000 verzichten. Die Konzessionsgebühren sollen einbezogen werden, Kriens benötigt diese dringend. Darum soll der Bericht und Antrag heute behandelt werden.

Johanna Dalla Bona gibt Kathrin Graber Recht, aber beim hängigen Vorstoss der CVP geht es um Rahmenbedingungen und Abschluss von Konzessionsverträgen.

Abstimmung über den Antrag um Abtraktandierung von Bericht und Antrag: Ablösung der Konzessionsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Kriens, CKW und ewl (Nr. 117/09)
Mit 22:8 Stimmen wird der Bericht und Antrag nicht abtraktandiert.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Rato	nein
Dalla Bona, Johanna	Enthaltung
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Grabner, Kathrin	nein
Hauser, Bernadette	nein
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	nein
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Piazza, Daniel	nein
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

Weiter teilt Viktor Bienz mit, dass Patrick Koch seine Motion: Neuwahl der Krienser Delegierten in den Gemeindeverbänden REAL und RPV (Nr. 092/09) zurückgezogen hat. Der Einwohnerrat hat seine Begründung schriftlich per Extranet erhalten.

2. Protokoll Nr. 2 vom 24. September 2009

S. 53, 2. Absatz:

Änderungsantrag von Alexander Willi: "Alexander Willi findet das Postulat grundsätzlich gut und ist in dem Sinne für das Postulat, wenn der Neubau nicht bekämpft wird".

Bruno Bienz opponiert dem Änderungsantrag nicht, möchte aber wissen, wieso das Protokoll vor der Genehmigung durch den Einwohnerrat im Internet aufgeschaltet wird.

Gemäss Guido Solari wird das Protokoll nach der Genehmigung durch die Geschäftsleitung im Internet aufgeschaltet. Ansonsten würde dies jeweils über zwei Monate dauern, nachdem es durch den Einwohnerrat genehmigt wird.

3. Bericht und Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Einwohner- rates - Regelung von dringlichen Vorstössen Nr. 104/09

Viktor Bienz teilt mit, dass die Geschäftsleitung beantragt, das Geschäft in nur einer Lesung zu behandeln.

Martin Heiz erläutert den Grund für diesen Bericht und Antrag. Vor der heute gültigen Geschäftsordnung hatte die Geschäftsleitung bis zu einem Jahr Zeit, je nach Art des Vorstosses, diese auf die Traktandenliste zu setzen. So hatten die dringlichen Vorstösse damals eine ganz andere Bedeutung und sie konnten, sofern der Dringlichkeit stattgegeben wurde, an der betreffenden Sitzung behandelt werden. Damals hatte der Einwohnerrat aber noch nicht das heutige zweistufige System mit der Begründung des Gemeinderates und der Berichterstattung in den festgelegten Fristen für die Vorstösse. Um dem heutigen System gerecht zu werden drängte sich eine neue Lösung auf, da ja eigentlich alle Vorstösse an der nächstmöglichen Sitzung behandelt werden. Somit benötigen nur noch Vorstösse die Dringlichkeit, sofern sie an der nächsten Sitzung behandelt werden müssen oder sollen und wenn das Thema wirklich unter den Fingernägeln brennt.

Was hat sich nun geändert? Der dringliche Vorstoss muss mindestens 2 volle Arbeitstage vor dem Sitzungstag eingereicht werden. Somit ist gewährleistet, dass der Gemeinderat und die Fraktionen Zeit haben, sich mit diesem Vorstoss zu befassen. Denn der Gemeinderat muss auch noch die Begründung machen. Der Dringlichkeit wird stattgegeben, wenn mindestens 2/3 (anstelle einer Mehrheit) der anwesenden Ratsmitglieder sich für die Dringlichkeit aussprechen. Somit muss dem Thema der Dringlichkeit mehr Beachtung geschenkt werden. Dringlich erklärte Motionen und Postulate sind an der gleichen Sitzung zu begründen. Sollte der Dringlichkeit stattgegeben werden und der Vorstoss überwiesen werden, so ändern sich aber die Fristen für die Behandlung durch den Gemeinderat. Für Motionen sind es 6 Monate (anstelle 12 Monaten) und für Postulate 3 Monate (anstelle 6 Monaten). Dringliche Interpellationen sind an der gleichen Sitzung zu beantworten. Dies ist eine Präzisierung.

Der Gemeinderat ist den Deal mit den kürzeren Behandlungsfristen nur eingegangen, wenn für die Überweisung eine 2/3 Mehrheit des Rates notwendig wird. Er will damit auch etwas dem Missbrauch dieses Instrumentes entgegen wirken. Die Geschäftsleitung beantragt dem Einwohnerrat diesen Änderungen zuzustimmen und das Geschäft in nur einer Lesung zu behandeln, da es sich nur um eine kleine Änderung handelt.

Für die Behandlung in nur einer Lesung ist die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nötig.

Für Daniel Betschart namens der SVP sind die vorgeschlagenen Änderungen eine zusätzliche Bürokratisierung. Zudem findet eine Überschneidung der Rechte des Einwohnerrates statt. Die SVP ist für Eintreten und nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

Joe Brunner teilt mit, dass die vorgeschlagenen Anpassungen den Vorstellungen der SP entsprechen. Sie begrüsst eine 2/3 Mehrheit für die Dringlichkeit, da je nach politischem Couleur sonst immer die eine oder andere Partei fast jedes Geschäft noch schnell in die Traktandenliste schmuggeln kann. Dringliche Vorstösse sollten einen höheren Schwellenwert haben, aber nicht unmöglich sein. Ebenfalls ist die SP für eine rechtzeitige Einreichung des Vorstosses von 2 Arbeitstagen. Hierbei geht es nur um eine korrekte Planung des Ratsgeschäftes. So haben alle Parteien noch genügend Zeit, sich mit der Materie zu befassen. Dies scheint legitim und gegenüber der Bevölkerung transparent und ehrlich. Der Antrag der CVP wird die SP ablehnen.

Gemäss Bruno Bienz ist das Problem mit den dringlichen Vorstössen seit längerer Zeit bekannt und sollte mit dem vorliegenden Bericht und Antrag endlich gelöst werden. Die Grünen sind sich bewusst, dass die Hürde gross ist. Vor allem wird sie für die kleineren Parteien schwierig sein. Aber es soll ein wichtiges Instrument für das Parlament sein und bleiben. Die Glaubwürdigkeit gegen aussen ist mit dem Missbrauch dieses Instrumentes stark gesunken. Mit dieser neuen Regelung scheint es, dass dieses Instrument wieder seine wahre Bestimmung bekommt. Unverständlich ist aber der Antrag der SVP. In der Geschäftsleitung wurde über dieses Thema lange und ausführlich diskutiert. Damit die kürzeren Fristen, die den Gemeinderat vor grosse Herausforderungen stellt, eingehalten werden können, braucht es auch vom Rat her ein entgegenkommen. Dies wird mit dem 2/3 Vorschlag berücksichtigt. Mit dieser Regelung erhält der dringliche Vorstoss auch seinen richtigen Stellenwert. Die Grünen bitten den Einwohnerrat, den Antrag der SVP abzulehnen, und unterstützen einstimmig diesen Bericht und Antrag.

Für Kathrin Graber besteht aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion Handlungsbedarf bei der Regelung der dringlichen Vorstösse. Mit der vorgesehenen Änderung werden Regelungen erlassen, wie dringliche Vorstösse behandelt werden sollen, die bisher gefehlt haben. Die Fraktion stimmt daher der Änderung der Geschäftsordnung grundsätzlich zu. Der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion auf Änderung von Art. 57 Abs. 2 hat das Ziel, dass in Zukunft weiterhin dringliche Postulate und Interpellationen zu Fragen ausserhalb des Zuständigkeitsbereiches des Einwohnerrates möglich sind. Die Fraktion ist für Eintreten.

Daniel Piazza fragt sich, warum der Einwohnerrat betreffend 1/2-Mehrheit eine neue Sonderregelung braucht und was gegen die bisherige Regelung spricht. Was ist am Entscheid über die Dringlichkeit mehr oder weniger politisch oder mehr oder weniger formal als viele andere Entscheide in diesem Rat? Wo ist der Unterschied, ob man über die Dringlichkeit eines Anliegens entscheidet oder ob darüber entschieden wird, ob ein Vorstoss (z.B. die Antenneninitiative) gültig oder nicht gültig ist? Müssten konsequenterweise nicht noch weitere Regelungen angepasst werden, sodass die 2/3-Mehrheit überall dort eingeführt wird? Für den Sprecher führt dies zur Schlussfolgerung, dass der Entscheid für die 2/3-Mehrheit selbst auch ein politischer ist. Man will gewissermassen den Teufel mit dem "Beelzebub" austreiben.

Daniel Piazza ist sich durchaus bewusst, dass die Dringlichkeit oft instrumentalisiert wird für die Beeinflussung der politischen Agenda. Er hat jedoch kein Problem damit. Die Mehrheit entscheidet, ob etwas auf die aktuellste politische Agenda gesetzt wird oder nicht. Daran ist nichts Verwerfliches. Oft ist es so, dass über die Dringlichkeit eines Themas Einigkeit besteht, auch wenn man inhaltlich unterschiedlicher Meinung ist. Die Rechte und Möglichkeiten des

Einwohnerrates werden damit beschnitten, indem er die Hürde höher stellt. Aus diesen Gründen plädiert der Sprecher für den SVP-Antrag und ist für die einfache Mehrheit.

Räto Camenisch ist verwundert. Der Einwohnerrat ist ein Gemeindeparlament, welches schnell und agil sein und auf Probleme eingehen sollte. Nun behindert man sich selber und legt dem Einwohnerrat Fesseln an. Oft muss dringlich über Probleme diskutiert werden. Der Sprecher hat noch nie etwas Ähnliches betreffend eigener Beschränkung gesehen.

Abstimmung Antrag Geschäftsleitung über die Behandlung des Bericht und Antrages in einer Lesung

Mit 32:1 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Achermann, Marco	ja / dafür
Baumgartner, Werner	ja / dafür
Betschart, Daniel	ja / dafür
Bienz, Bruno	ja / dafür
Bründler, Anton	ja / dafür
Bründler, Josef	ja / dafür
Brunner, Joe	ja / dafür
Burkhardt, Roland	ja / dafür
Camenisch, Rato	ja / dafür
Dalla Bona, Johanna	ja / dafür
Erni, Roger	ja / dafür
Fluder, Hans	ja / dafür
Frey, Maurus	ja / dafür
Graber, Kathrin	ja / dafür
Hauser, Bernadette	ja / dafür
Heini, Martin	ja / dafür
Heiz, Martin	ja / dafür
Hug, René	ja / dafür
Kalt, Mirjam	ja / dafür
Kaufmann, Christine	ja / dafür
Koch, Patrick	nein / dagegen
Konrad, Simon	ja / dafür
Lammer, Thomas	ja / dafür
Luthiger, Judith	ja / dafür
Maldonado, Jennifer	ja / dafür
Marbacher, Monika	ja / dafür
Müller, Ursula	ja / dafür
Piazza, Daniel	ja / dafür
Rey, Louis	ja / dafür
Thalmann, Robert	ja / dafür
Tschümperlin, Erich	ja / dafür
Urfer, Mario	ja / dafür
Wili, Alexander	ja / dafür

Detailberatung

Art. 57 Abs. 2

Gemäss Kathrin Graber sind Postulate und Interpellationen, im Gegensatz zu Motionen, auch zu Fragen und Anliegen möglich, die nicht in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen. Hierfür besteht eine Regelung in den Artikeln 48, 51 und 54 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates. Das Gleiche soll auch bei dringlichen Vorstössen gelten. Das bisherige Ratsgeschehen zeigte, dass das politische Bedürfnis besteht, dringliche Postulate und Interpellationen einzureichen, die Fragen und Anliegen der Gemeindeverwaltung oder Handlungen des Gemeinderates betreffen. Darum beantragt die CVP/JCVP-Fraktion,

der erste Satz in Artikel 57 Abs. 2: „Die Angelegenheit muss grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates fallen.“ zu streichen.

Abstimmung Antrag CVP – Streichung des 1. Satzes in Art. 57 Abs. 2
 Mit 24:9 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Achermann, Marco	Antrag CVP
Baumgartner, Werner	Antrag CVP
Betschart, Daniel	Antrag CVP
Bienz, Bruno	Antrag CVP
Bründler, Anton	Antrag CVP
Bründler, Josef	Antrag CVP
Brunner, Joe	Antrag GL
Burkhardt, Roland	Antrag CVP
Camenisch, Rätö	Antrag CVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag GL
Erni, Roger	Antrag GL
Fluder, Hans	Antrag CVP
Frey, Maurus	Antrag GL
Graber, Kathrin	Antrag CVP
Hauser, Bernadette	Antrag CVP
Heini, Martin	Antrag GL
Heiz, Martin	Antrag GL
Hug, René	Antrag CVP
Kalt, Mirjam	Antrag CVP
Kaufmann, Christine	Antrag CVP
Koch, Patrick	Antrag CVP
Konrad, Simon	Antrag CVP
Lammer, Thomas	Antrag CVP
Luthiger, Judith	Antrag GL
Maldonado, Jennifer	Antrag GL
Marbacher, Monika	Antrag CVP
Müller, Ursula	Antrag CVP
Piazza, Daniel	Antrag CVP
Rey, Louis	Antrag CVP
Thalmann, Robert	Antrag CVP
Tschümperlin, Erich	Antrag CVP
Urfer, Mario	Antrag GL
Wili, Alexander	Antrag CVP

Art. 57 Abs. 4

Daniel Betschart stellt den Antrag auf *einfache Mehrheit*, statt wie von der Geschäftsleitung vorgeschlagener 2/3-Mehrheit. Dies mit der Begründung, dass es mit einer 2/3-Mehrheit schwer möglich sein wird, einen Vorstoss als dringlich zu erklären.

Abstimmung über den Antrag der SVP (Mehrheit) gegenüber dem Antrag der Geschäftsleitung (2/3 Mehrheit)

Mit 17:16 Stimmen wird der Antrag der SVP angenommen.

Achermann, Marco	Antrag GL
Baumgartner, Werner	Antrag SVP
Betschart, Daniel	Antrag GL
Bienz, Bruno	Antrag GL
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag GL
Brunner, Joe	Antrag GL
Burkhardt, Roland	Antrag SVP

Camenisch, Räto	Antrag SVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag GL
Erni, Roger	Antrag GL
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GL
Graber, Kathrin	Antrag GL
Hauser, Bernadette	Antrag GL
Heini, Martin	Antrag GL
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag SVP
Kaufmann, Christine	Antrag GL
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag SVP
Lammer, Thomas	Antrag SVP
Luthiger, Judith	Antrag GL
Maldonado, Jennifer	Antrag GL
Marbacher, Monika	n.t.
Müller, Ursula	Antrag SVP
Piazza, Daniel	Antrag SVP
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Antrag SVP
Tschümperlin, Erich	Antrag GL
Urfer, Mario	Antrag GL
Wili, Alexander	Antrag GL

Für Judith Luthiger ist dieses Resultat ein typisches Beispiel für die fehlende Effizienz. Diese Angelegenheit wurde in der Geschäftsleitung diskutiert und den Fraktionen anschliessend mitgeteilt. Sie kann nicht verstehen, dass man plötzlich und so kurzfristig geteilter Meinung sein kann. Es zeigt auf, wie nicht effizient in den Kommissionen gearbeitet wird.

Räto Camenisch ist erstaunt, dass Judith Luthiger nicht mehr Demokratieverständnis hat.

Guido Solari liest den folgenden **Beschlussestext**:

1. *Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008 wird wie folgt geändert:*
 - Art. 57 *Dringliche Behandlung*
 - ³ *Dringliche Vorstösse müssen mindestens 2 volle Arbeitstage vor dem Sitzungstag eingereicht werden. Verspätet eingereichte Vorstösse werden gemäss den Bestimmungen von Art. 45 ff behandelt.*
 - ⁴ *Der Dringlichkeit wird stattgegeben, wenn sich die Hälfte der anwesenden Ratsmitglieder in der Abstimmung dafür ausspricht.*
 - ⁵ *Dringlich erklärte Motionen und Postulate sind an der gleichen Sitzung zu begründen. Das weitere Verfahren für die Begründung und Behandlung von dringlichen Motionen und dringlichen Postulaten richtet sich nach den vorstehenden Bestimmungen für die Behandlung von Motionen und Postulaten. Davon ausgenommen sind die Fristen gemäss*

Art. 50 Abs. 1 und 53 Abs. 1. Diese betragen für dringliche Motionen 6 Monate und für dringliche Postulate 3 Monate.

⁶ Dringliche Interpellationen sind an der gleichen Sitzung zu beantworten. Die Antwort kann mündlich erfolgen.

2. *Die Änderung tritt per sofort in Kraft.*

3. *Die Änderung ist in der Rechtssammlung der Gemeinde nachzutragen.*

Kathrin Graber will wissen, ob es richtig ist, dass kein laufendes Verfahren tangiert werden darf.

Gemäss Guido Solari ist Abs. 2 nicht neu, sondern bestehend.

Kathrin Graber beantragt, den Abs. 2 ganz zu streichen.

Räto Camenisch dankt Kathrin Graber für diese entdeckte Fessel. Es muss sauberen Tisch gemacht werden. Darum unterstützt er den Antrag.

Erich Tschümperlin stellt fest, dass die meisten eingereichten dringlichen Vorstösse ein laufendes Verfahren tangiert haben. Der Einwohnerrat hat somit selten nach Abs. 2 gelehrt.

Abstimmung über Rückkommen:

Mit 32:1 Stimmen wird dem Rückkommen zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja

Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Judith Luthiger hat eine Verständnisfrage und will wissen, was unter laufendem Verfahren und hängigen Vorlagen gemeint ist.

Für Werner Baumgartner muss diese Frage nicht mehr geklärt werden, da Abs. 2 gestrichen werden kann. Es gibt genug juristische Möglichkeiten, dies zu erklären.

Alexander Wili beantragt aufgrund der Diskussion den ganzen Abs. 2 zu streichen.

Viktor Bienz stellt klar, dass dies Kathrin Graber bereits beantragt hat.

Abstimmung Antrag Kathrin Graber – Streichung von Abs. 2:

Mit 32:1 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt und Abs. 2 somit gestrichen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Der **neue Beschlusstext** lautet somit wie folgt:

1. *Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008 wird wie folgt geändert:*
Art. 57 Dringliche Behandlung
² *(gestrichen)*
³ *Dringliche Vorstösse müssen mindestens 2 volle Arbeitstage vor dem Sitzungstag eingereicht werden. Verspätet eingereichte Vorstösse werden gemäss den Bestimmungen von Art. 45 ff behandelt.*
⁴ *Der Dringlichkeit wird stattgegeben, wenn sich die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder in der Abstimmung dafür ausspricht.*
⁵ *Dringlich erklärte Motionen und Postulate sind an der gleichen Sitzung zu begründen. Das weitere Verfahren für die Begründung und Behandlung von dringlichen Motionen und dringlichen Postulaten richtet sich nach den vorstehenden Bestimmungen für die Behandlung von Motionen und Postulaten. Davon ausgenommen sind die Fristen gemäss Art. 50 Abs. 1 und 53 Abs. 1. Diese betragen für dringliche Motionen 6 Monate und für dringliche Postulate 3 Monate.*
⁶ *Dringliche Interpellationen sind an der gleichen Sitzung zu beantworten. Die Antwort kann mündlich erfolgen.*
2. *Die Änderung tritt per sofort in Kraft.*
3. *Die Änderung ist in der Rechtssammlung der Gemeinde nachzutragen.*

Abstimmung über den neuen Beschlusstext

Mit 30:2 Stimmen wird dem Beschlusstext zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja

Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

4. Bericht und Antrag: Erlass eines Reglementes über die politischen Rechte (1. Lesung) Nr. 105/09

Viktor Bienz stellt fest, dass das Reglement in zwei Lesungen behandelt wird und heute über alle vorhandenen Anträge abgestimmt wird, jedoch noch nicht über den Beschlusstext.

Gemäss Simon Konrad wurde die Vorlage in der FGK zu später Stunde, es war nach intensiven 6 Stunden Diskussion schon gegen 21:00 Uhr, eher Stiefmütterlich behandelt. Die Haltung des Gemeinderates bei Abstimmungen wurde diskutiert. Die Grünen und die SP möchten keinen Maulkorb für Gemeinderäte, ihr Selbstvertrauen sei gross genug. Die FDP stellt hingegen einen Antrag zu Art. 12. Die SVP möchte das konstruktive Referendum wie gehabt beibehalten, die SP nicht. Es wurden verschiedene Anträge der Fraktionen erwähnt, die FGK stellt jedoch keine Anträge. Der Beschlusstext des Bericht und Antrages wurde von der FGK einstimmig angenommen.

Für Maurus Frey namens der Grünen Partei soll das aktuelle Geschäft zwei Fragen klären und reglementieren:

1. Die Frage nach Klarheit über die Anwendung und Regelung des konstruktiven Referendums und den weiteren politischen Grundrechten. Diese Klarheit wird geschaffen. Darüber sind sich wohl alle einig. Es stehen noch einzelne Detail-Anträge zu der technischen Ausgestaltung dieser Regeln an, zu welchen sich die Grünen noch äussern werden.
2. Wie darf der Gemeinderat seine Meinung vor Abstimmungen kund tun?

Im Kindergarten wurde dem Sprecher immer gesagt, jeder darf seine eigene Meinung haben. Demokratie beruht auch darauf, andere Meinungen anzuhören und zu akzeptieren. Der Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat wird direkt vom Volk gewählt. Der Gemeinderat sogar namentlich. Seine Meinung interessiert und gilt als praxisbezogen. Die Meinung entsteht kollegial. Es besteht weniger die Gefahr "wer laut spricht, hat Recht". Die Meinung des Gemeinderates hat ihr Gewicht und unterliegt viel weniger dem parteipolitischen Geplänkel und Theater, welches die Ratsmitglieder vor Abstimmungen veranstalten.

Auch der gewählte Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, seine Meinung kund zu tun. Ohne Einschränkung und genau so, wie es jede Partei auch tut. Die Grünen sind der Meinung, das neue Reglement garantiert die Meinungsäusserung und somit die politischen Grundrechte. Sie empfehlen dem Einwohnerrat das Reglement festzusetzen.

Gemäss Judith Luthiger deckt sich die Vorlage mit den Vorschlägen der SP, die sie bereits in der Vernehmlassung unterstützt hat. Diese Überarbeitung des Reglements war für sie zwingend notwendig. Für die SP ist sehr wichtig, dass das konstruktive Referendum weiterhin möglich ist. Das neue Reglement umschreibt ihrer Meinung nach jetzt inhaltlich klar, wie der Einwohnerrat das konstruktive Referendum anwenden muss. Das war eine Schliessung der Gesetzeslücke. Die SP will keine Wiederholung der Übung Bericht und Antrag Tagesschule. Nur mit viel Goodwill von allen Parteien konnte damals im Interesse der Sache ein Rechtsstreit verhindert und eine tragfähige Lösung gefunden werden.

Die SP unterstützt die Anträge 1 und 2 der CVP. Die weiteren Anträge 3, 4 und 5 werden abgelehnt. Bei der Detailberatung wird sich die Sprecherin dazu äussern.

Die Anträge der SVP können von der SP nicht unterstützt werden. Die meisten Anträge beschneiden die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die SP kann nicht verstehen, wie die Volkspartei SVP, welche die Rechte der Bürgerinnen und Bürger über alles stellt, gerade hier im Reglement den Bürgerinnen und Bürger Rechte wegnehmen will. Das ist für sie ein Widerspruch. Die SP kämpft für mehr Volksrechte und hat sich auch damals bei der Revision der Gemeindeordnung für die Volksinitiative und für das konstruktive Referendum stark gemacht. Sie forderte damals sogar nur 100 Unterschriften für die Einreichung einer Volksinitiative.

Auch den FDP-Antrag wird abgelehnt. Die SP ist der Meinung, der Gemeinderat dürfe sehr wohl eine abweichende Haltung des Parlamentes haben. Es dient der Transparenz, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beide Seiten und Argumente kennen lernen. Die Abstimmenden können sich so eine objektivere Meinung bilden, wenn sie wissen, dass der Einwohnerrat und der Gemeinderat nicht gleicher Meinung waren. Im Übrigen appelliert die Sprecherin an das Kollegialitätsprinzip, das nicht nur im Bundesrat, sondern auch für den Gemeinderat gilt. Jeder Gemeinderat, jede Gemeinderätin hat sich dem Mehrheitsbeschluss des Gesamtgremiums anzupassen und auch gegen aussen diese Meinung zu vertreten. Die Argumente der SVP und FDP haben die SP-Fraktion nicht überzeugen können.

In diesem Sinn stimmt die SP dem vorliegenden Bericht und Antrag zu und unterstützen die Anträge 1 und 2 der CVP.

Kathrin Graber stellt fest, dass die neue Gemeindeordnung den Einwohnerrat mit dem neuen Volksrecht des konstruktiven Referendums „beschert“ hat. Bisher ist es tatsächlich eine Bescherung, weil es mit diesem Volksrecht im Einwohnerrat fast nur Komplikationen gegeben hat. Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion ist es daher richtig, dass zum konstruktiven Referendum Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Nach dem Motto „Met em Ässe chonnt de Appetit“ wird nun gleich ein Reglement zu allen politischen Rechten vorgelegt. Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Bestimmungen zum konstruktiven Referendum ausgereicht hätten, weil nur dort Handlungsbedarf besteht, bei den anderen politischen Rechten besteht aus ihrer Sicht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Die CVP/JCVP-Fraktion wird trotzdem auf das vorliegende Reglement eintreten. Sie hat mit Zufriedenheit zu Kenntnis genommen, dass die meisten Anträge der CVP aus der Vernehmlassung ins Reglement eingeflossen sind. Nach der Anpassung des Reglements aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens ergeben sich bei verschiedenen Artikeln Änderungsbedarf. Daher stellt die CVP/JCVP-Fraktion für die erste Lesung fünf Anträge.

Zu den Anträgen der SVP und FDP kann sich die Fraktion vorstellen, den Antrag der SVP, dass nicht drei Personen bei Gemeindeinitiativen, Volksmotionen, Petitionen in der Kommission angehört werden muss, zu unterstützen. Diesen Antrag hat die CVP nämlich selbst bereits in der Vernehmlassung gestellt. Dagegen sind keine Sympathien für den Antrag der FDP vorhanden, der vorsieht, dass der Gemeinderat keine von der Haltung des Einwohnerrates abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Die Sprecherin wird dies bei der Detailbe-

ratung noch begründen. Die CVP/JCVP-Fraktion wird auf das Reglement über die politischen Rechte eintreten.

Gemäss Martin Heiz sieht die SVP absolut keinen Handlungsbedarf. Nur wegen dem einen Fall des konstruktiven Referendums muss nicht etwas Neues geschaffen werden. Dies ist nicht sinnvoll. Bei der Vernehmlassung hat sich die SVP klar dazu geäußert und wird nun auch einige Anträge stellen. Die SVP ist für Eintreten, wird jedoch bei Ablehnung ihrer Anträge dem Bericht und Antrag nicht zustimmen.

Roger Erni teilt mit, dass die FDP für Eintreten des Bericht und Antrags ist. Der Einwohnerrat braucht dieses Reglement und die FDP wird diesem zustimmen. Dies schon aufgrund des häufigen Vorstosses von Thomas Lammer.

Helene Meyer-Jenni stellt glücklich fest, dass das Eintreten unbestritten ist und wiederholt kurz, wieso das neue Reglement nötig ist. Der Gemeinderat ist froh, dass es nicht bereits mehr Fälle wie das Beispiel Tagesschule gegeben hat.

Anhand der durchgeführten Vernehmlassung stellte man fest, dass der Einwohnerrat keine Revision der Gemeindeordnung wünscht. Somit wird die Verbesserung mit dem neuen Reglement gelöst. Darin sollen Spielregeln aufgestellt werden. Bei den einzelnen Anträgen wird sich der Gemeinderat dazu positionieren. Die demokratische Offenheit, welche Kriens immer wieder bewiesen hat, soll nun abgebildet werden.

Viktor Bienz stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 2 - Gemeindeinitiative

Martin Heiz beantragt eine Vertretung des Initiativkomitees von höchstens 2 Personen, anstatt den vorgeschlagenen 3 Personen. Für die SVP genügen 2 Personen.

Für Maurus Frey ist dies eine "Zahlenbeigerei". Er ist für 3 Personen, da man davon ausgehen kann, dass dies oft keine politisch erfahrene Personen sind. Unter Umständen handelt es sich eher um unsichere Leute, die wenig Kenntnis von den Erwartungen und den Kommissionen haben. Es gibt ihnen Sicherheit, wenn sie zu dritt ihr Komitee vertreten können. Wichtig ist dabei auch die Fähigkeit des Kommissionspräsidenten.

Kathrin Graber stellt fest, dass in vielen Initiativkomitees Personen aus Parteien sind. Diese Personen könne sicher in Kommissionen auftreten und ihre Meinung vertreten.

Für Helene Meyer-Jenni ist es nicht die Menge, die es ausmacht. Es gibt viele Situationen, wo man gerne als Gruppe von mind. 3 Personen auftritt. Darum unterbreitet der Gemeinderat auch diesen Vorschlag. Zudem sind bei der Beschlussfassung die Vertreter des Initiativkomitees nicht mehr anwesend. Aus diesem Grund spielt es auch keine Rolle, ob 2 oder 3 Vertreter dabei sind. Und politische Kenntnisse sind nach Meinung der Sprecherin nicht notwendig.

Abstimmung über den Antrag der SVP zu Art. 2 Abs. 2 (höchstens 2 Personen) gegenüber dem Antrag des Gemeinderates (höchstens 3 Personen)

Mit 22:11 Stimmen wird dem Antrag der SVP zugestimmt.

Achermann, Marco	Antrag SVP
Baumgartner, Werner	Antrag SVP
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag SVP
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	Antrag SVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag SVP
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GR
Graber, Kathrin	Antrag SVP
Hauser, Bernadette	Antrag SVP
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag SVP
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag SVP
Lammer, Thomas	Antrag SVP
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag SVP
Müller, Ursula	Antrag SVP
Piazza, Daniel	Antrag GR
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Antrag SVP
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag SVP

Art. 2 Abs. 2, Art. 6 Abs. 4 und Art. 7 Abs. 5

Kathrin Graber beantragt folgende Ergänzung: Bei der anschliessenden Beratung und Beschlussfassung in der Kommission ist die Vertretung des Initiativkomitees (bei der Volksinitiative) bzw. die Vertretung der Motionärinnen und Motionäre (bei der Volksmotion) bzw. die Vertretung der Petitionärinnen und Petitionären (bei der Petition) nicht anwesend.

In den Erläuterungen ist erwähnt, dass die Vertretung des Initiativkomitees, der Motionärinnen und Motionäre, der Petitionärinnen und Petitionäre bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend sein darf. Nach Erachtens der CVP/JCVP-Fraktion ist diese Regelung der Klarheit halber ausdrücklich im Reglement zu ergänzen.

Abstimmung über den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion – Ergänzung in Art. 2 Abs. 2, Art. 6 Abs. 4 und Art. 7 Abs. 5

Mit 32 Stimmen wird dem Antrag der CVP/JCVP-Fraktion zugestimmt

Achermann, Marco	ja / dafür
Baumgartner, Werner	ja / dafür
Betschart, Daniel	ja / dafür

Bienz, Bruno	ja / dafür
Bründler, Anton	ja / dafür
Bründler, Josef	ja / dafür
Brunner, Joe	ja / dafür
Burkhardt, Roland	ja / dafür
Camenisch, Räto	ja / dafür
Dalla Bona, Johanna	ja / dafür
Erni, Roger	ja / dafür
Fluder, Hans	ja / dafür
Frey, Maurus	ja / dafür
Graber, Kathrin	ja / dafür
Hauser, Bernadette	ja / dafür
Heini, Martin	ja / dafür
Heiz, Martin	ja / dafür
Hug, René	ja / dafür
Kalt, Mirjam	ja / dafür
Kaufmann, Christine	ja / dafür
Koch, Patrick	ja / dafür
Konrad, Simon	ja / dafür
Lammer, Thomas	ja / dafür
Luthiger, Judith	ja / dafür
Maldonado, Jennifer	n.t.
Marbacher, Monika	ja / dafür
Müller, Ursula	ja / dafür
Piazza, Daniel	ja / dafür
Rey, Louis	ja / dafür
Thalmann, Robert	ja / dafür
Tschümperlin, Erich	ja / dafür
Urfer, Mario	ja / dafür
Wili, Alexander	ja / dafür

Art. 3 – Referendum

Alexander Wili will wissen, was unter dem amtlichen Publikationsorgan gemeint ist und ob Kriens, nicht auch wie andere Gemeinden, die Referendumsfrist im Luzerner Kantonsblatt publizieren soll.

Gemäss Guido Solarj ist die Definition des amtlichen Publikationorganes in Art. 4 der Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement geregelt. Für die Gemeinde Kriens sind dies die Anschlagkästen.

Alexander Wili ist nicht damit einverstanden. Seiner Ansicht nach hat es zuwenig Anschlagkästen. Die Publikation müsste in Luzerner Kantonsblatt erfolgen.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass in diesem Falle die Verordnung geändert werden müsste. Zudem hat Kriens 11 Anschlagkästen, verteilt über den ganzen Gemeindeboden. Dies wird in den meisten anderen Gemeinden auch so gehandhabt. Ausser die Stadt Luzern kennt sie keine Gemeinde, die ihre Referendumsfrist jeweils im Luzerner Kantonsblatt publiziert.

Kathrin Graber ergänzt, dass dies nur die Stadt Luzern macht. Zudem sind solche Publikationen im Luzerner Kantonsblatt kostenpflichtig und sicher nicht sinnvoll.

Alexander Wili betont, dass er keinen entsprechenden Antrag stellt.

Viktor Bienz unterbricht die Sitzung für eine Pause von 10:10 Uhr bis 10:30 Uhr.

Art. 4 Abs. 4 – Konstruktives Referendum, Allgemeines

Kathrin Graber beantragt, namens der CVP-Fraktion, der Klarheit halber, den folgenden Satz im Reglement zu ergänzen: „Kommt ein konstruktives Referendum zustande, kann ein bereits angeordneter Urnengang verschoben werden.“ Sie fügt hinzu, dass es ansonsten grundsätzlich nicht möglich ist, einen Urnengang zu verschieben.

Abstimmung zum Antrag CVP

Der Antrag wird mit 22:10 Stimmen angenommen.

Achermann, Marco	ja / dafür
Baumgartner, Werner	ja / dafür
Betschart, Daniel	nein / dagegen
Bienz, Bruno	ja / dafür
Bründler, Anton	nein / dagegen
Bründler, Josef	ja / dafür
Brunner, Joe	ja / dafür
Burkhardt, Roland	nein / dagegen
Camenisch, Rätö	nein / dagegen
Dalla Bona, Johanna	ja / dafür
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	nein / dagegen
Frey, Maurus	ja / dafür
Graber, Kathrin	ja / dafür
Hauser, Bernadette	ja / dafür
Heini, Martin	ja / dafür
Heiz, Martin	nein / dagegen
Hug, René	ja / dafür
Kalt, Mirjam	ja / dafür
Kaufmann, Christine	ja / dafür
Koch, Patrick	nein / dagegen
Konrad, Simon	nein / dagegen
Lammer, Thomas	ja / dafür
Luthiger, Judith	ja / dafür
Maldonado, Jennifer	ja / dafür
Marbacher, Monika	ja / dafür
Müller, Ursula	ja / dafür
Piazza, Daniel	ja / dafür
Rey, Louis	nein / dagegen
Thalmann, Robert	nein / dagegen
Tschümperlin, Erich	ja / dafür
Urfer, Mario	ja / dafür
Wili, Alexander	ja / dafür

Art. 6 Abs. 4 – Volksmotion

Martin Heiz beantragt namens der SVP-Fraktion, dass höchstens 1 Person anstatt 3 Personen die entsprechende Motion in einer Kommission vertreten soll.

Kathrin Graber stellt einen Gegenantrag. Die Vertretung soll überall aus 2 Personen bestehen, damit es nicht zu kompliziert wird.

Judith Luthiger findet dies einen guten Vorschlag. Bei der Volksmotion macht sie beliebt, dass sich mindestens 2 Personen in einer Kommission äussern können, damit sich diese gegenseitig unterstützen können.

Helene Meyer-Jenni teilt mit, dass der Gemeinderat dem Vorschlag von Kathrin Graber entspricht, nachdem bei Art. 2 Abs. 2 ebenfalls auf 2 Personen reduziert wurde. Dies ergibt Klarheit und Nachvollziehbarkeit.

Martin Heiz bemerkt, dass es betreffend dem Pauschalantrag von 2 Personen bei der Petition ein Problem gibt. Eine Petition kann auch nur durch 1 Person eingereicht werden. Dies hat nicht das gleiche Gewicht, wie z.B. 200 Unterschriften. Die SVP möchte dies aufgrund der Wichtigkeit abstufen und stellt deshalb den Antrag auf höchstens 1 Person.

Gemäss Helene Meyer-Jenni muss man in Betracht ziehen, wie häufig dies vorkommt. Wenn jemand alleine eine Petition einreicht, möchte dieser kaum zu zweit oder zu dritt kommen.

Mirjam Kalt stimmt der Aussage von Helene Meyer-Jenni zu und unterstützt den Antrag von Kathrin Graber (höchstens 2 Personen). Den Antrag der SVP versteht sie nicht.

Abstimmung Antrag Graber (höchstens 2 Personen) gegenüber Antrag SVP (höchstens 1 Person)

Mit 23:10 Stimmen wird der Antrag Graber genehmigt.

Achermann, Marco	Antrag GRABER
Baumgartner, Werner	Antrag GRABER
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GRABER
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag GRABER
Brunner, Joe	Antrag GRABER
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	Antrag SVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag GRABER
Erni, Roger	Antrag GRABER
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GRABER
Grabner, Kathrin	Antrag GRABER
Hauser, Bernadette	Antrag GRABER
Heini, Martin	Antrag GRABER
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GRABER
Kaufmann, Christine	Antrag GRABER
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag GRABER
Lammer, Thomas	Antrag GRABER
Luthiger, Judith	Antrag GRABER
Maldonado, Jennifer	Antrag GRABER
Marbacher, Monika	Antrag GRABER
Müller, Ursula	Antrag GRABER
Piazza, Daniel	Antrag GRABER
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Antrag SVP

Tschümperlin, Erich	Antrag GRABER
Urfer, Mario	Antrag GRABER
Wili, Alexander	Antrag GRABER

Art. 6 – Volksmotion

Kathrin Graber hat festgestellt, dass in Art. 6 nicht geregelt ist, wer über die Zulässigkeit einer Volksmotion entscheidet. In den Erläuterungen ist festgehalten, dass die Geschäftsleitung des Einwohnerrates die Zulässigkeit einer Volksmotion prüfen soll. Für diese Regelung besteht keine gesetzliche Grundlage. Die CVP-Fraktion beantragt, dass der Einwohnerrat auf Antrag der Geschäftsleitung über die Zulässigkeit der Volksmotion entscheiden soll. Sie bittet, dieses Anliegen im Hinblick auf die 2. Lesung abzuklären.

Guido Solari bemerkt, dass sich das Verfahren gemäss Art. 6 Abs. 2 nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrates richtet. Gemäss Art. 62 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates entscheidet die Geschäftsleitung, ob eine Volksmotion angenommen wird oder nicht.

Kathrin Graber fügt hinzu, dass bei einer Volksinitiative der Einwohnerrat zuständig ist. Sie beantragt, eine Abstimmung durchzuführen betreffend Zuständigkeit für den Zulässigkeitsentscheid.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (Zulässigkeitsentscheid durch GL) gegenüber Antrag CVP (Zulässigkeitsentscheid durch ER):

Der Antrag CVP wird mit 22:11 Stimmen angenommen.

Achermann, Marco	Antrag CVP
Baumgartner, Werner	Antrag CVP
Betschart, Daniel	Antrag CVP
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag CVP
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag CVP
Camenisch, Räto	Antrag CVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag CVP
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag CVP
Frey, Maurus	Antrag CVP
Graber, Kathrin	Antrag CVP
Hauser, Bernadette	Antrag CVP
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag CVP
Hug, René	Antrag CVP
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag CVP
Koch, Patrick	Antrag CVP
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag CVP
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag CVP
Müller, Ursula	Antrag CVP
Piazza, Daniel	Antrag CVP
Rey, Louis	Antrag CVP
Thalmann, Robert	Antrag CVP

Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag CVP

Art. 7 Abs. 5 – Petition

Martin Heiz beantragt, dass höchstens 2 Personen bei einer Unterschriftenzahl von über 500 und höchstens 1 Person bei einer Unterschriftenzahl von über 200 das Recht haben, sich in einer vorberatenden Kommission zu äussern. Je mehr Unterschriften gesammelt werden, desto wichtiger ist das Anliegen und desto mehr Personen sollen sich in einer Kommission äussern können. Man möchte dies abstufen.

Abstimmung Antrag Graber (höchstens 2 Personen) gegenüber Antrag SVP (höchstens 2 Personen bei über 500 Unterschriften, ansonsten 1 Person)

Mit 19:14 Stimmen wird dem Antrag Graber zugestimmt.

Achermann, Marco	Antrag GRABER
Baumgartner, Werner	Antrag GRABER
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GRABER
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag SVP
Brunner, Joe	Antrag GRABER
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	Antrag SVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag GRABER
Erni, Roger	Antrag GRABER
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GRABER
Graber, Kathrin	Antrag GRABER
Hauser, Bernadette	Antrag GRABER
Heini, Martin	Antrag GRABER
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GRABER
Kaufmann, Christine	Antrag GRABER
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag SVP
Lammer, Thomas	Antrag SVP
Luthiger, Judith	Antrag GRABER
Maldonado, Jennifer	Antrag GRABER
Marbacher, Monika	Antrag GRABER
Müller, Ursula	Antrag GRABER
Piazza, Daniel	Antrag GRABER
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Antrag SVP
Tschümperlin, Erich	Antrag GRABER
Urfer, Mario	Antrag GRABER
Wili, Alexander	Antrag SVP

Art. 8 Abs. 2 – Unterschriftenbogen

Alexander Wili fragt, ob man im Reglement nicht erwähnen muss, dass die Vorprüfung durch die Gemeindeganzlei vorgenommen wird, damit man gerade weiss, wer zuständig ist.

Guido Solari erwähnt, dass im Stimmrechtsgesetz festgehalten ist, wer die Vorprüfung vornimmt.

Alexander Wili ist der Meinung, dass die Antwort bereits im Reglement stehen soll. Dies kann auch mit einer Fussnote vermerkt werden.

Viktor Bienz nimmt dies zur Kenntnis.

Art. 10 Abs. 2 – Konstruktives Referendum, Allgemeines

Martin Heiz, namens der SVP-Fraktion, beantragt, dass das konstruktive Referendum einen formulierten (anstatt ausformulierten) Gegenvorschlag enthalten muss. Er bezweifelt es, dass der Rat befähigt ist, einen komplett ausformulierten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wenn es ein komplexes Geschäft ist, müsste evtl. noch ein Rechtsanwalt beigezogen werden.

Gemäss Kathrin Graber ging die CVP-Fraktion nur von einer formellen Anpassung aus. Die SVP sieht offenbar eine Abstufung zwischen halbformuliert, ausformuliert und Entwurf. Es gibt nur entweder eine formulierte Initiative oder eine Initiative im Entwurf. Genau wie beim Referendum. Es gibt nichts dazwischen.

Für Räto Camenisch ist dies eine relativ wichtige Frage. Das Wort „ausformuliert“ ist eine Fessel. Im Rat kann man den Gegenvorschlag gar nicht ausformulieren. Man kann höchstens eine Absicht formulieren. Daher ist dies ein absolutes Hindernis für das konstruktive Referendum.

Helene Meyer-Jenni gibt Räto Camenisch Recht, dass dieses Anliegen zentral und wichtig ist. Betreffend der „Fessel“ hat der Gemeinderat eine andere Betrachtung. Das Wort „ausformuliert“ entspricht dem Wording gemäss Stimmrechtsgesetz. Dies ist ein bekannter Begriff. Der Gemeinderat beantragt, das Wort „ausformuliert“ beizubehalten, damit nicht verschiedene Interpretationsvarianten vorliegen. Wahrscheinlich ist es eine Überforderung, während der Debatte eine Ausformulierung zu erstellen. Allenfalls müsste schon vorher überlegt und danach eine Ausformulierung erstellt werden. Es kann nicht sein, dass ein konstruktives Referendum überwiesen wird und die gleiche Übung durchgemacht werden muss wie damals bei der Tagesschule. Man möchte damit Klarheit schaffen.

Judith Luthiger erwähnt, dass das konstruktive Referendum betreffend Tagesschule nicht während der Sitzung entstanden ist. Wenn man eine seriöse Kommissions- und Fraktionsarbeit betreibt, kann man den Gegenvorschlag vorgängig vorbereiten und ausformulieren. Es ist klar, dass dies während der Sitzung im Rat schwierig ist.

Robert Thalmann zitiert den Antrag der Grünen betreffend Hergiswaldbrücke. Er fragt die Geschäftsleitung und den Gemeinderat, ob dieser ausformuliert ist oder nicht. Für ihn ist dieser nicht ausformuliert.

Helene Meyer-Jenni antwortet, ohne dies geprüft zu haben, dass dies nicht einem konstruktiven Referendum entspricht, da es sich um einen Grundsatz handelt. Wenn man ein konstruktives Referendum einreicht, ist man grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, aber es geht um einen Teil der Vorlage, der geändert werden soll.

Dass das konstruktive Referendum beim ersten Mal nicht richtig geklappt hat, kann vorkommen, findet Räto Camenisch. Er ist aber der Meinung, dass es nicht sein kann, dass im Rat bereits ein ausformulierter Entwurf vorliegen muss.

Helene Meyer-Jenni verweist nochmals auf das konstruktive Referendum betreffend Tagesschule. Es war unklar, wer für die Formulierung zuständig war. Daher hat dies der Gemeinderat übernommen. Künftig möchte dies Gemeinderat aber explizit nicht mehr.

Erich Tschümperlin versteht die Aussage von Räto Camenisch. Er ist der Meinung, dass man das Anliegen klar formulieren soll. Wenn die Verwaltung anhand der Einwohnerratsprotokolle interpretiert, kommt das Anliegen noch schlechter weg. Man muss sich zwingend im Vorfeld dazu Gedanken machen.

Johanna Dalla Bona fragt, ob es wirklich Aufgabe des Einwohnerrates ist, einen detaillierten Gegenvorschlag auszuformulieren.

Guido Solari informiert, dass das konstruktive Referendum eine Unterart des normalen Referendums ist. Bei der Tagesschule hat die Verwaltung einen Gegenvorschlag für den Einwohnerrat ausformuliert. Eigentlich dürfte dies nicht so gemacht werden. Das konstruktive Referendum war das falsche Instrument. Wenn der Einwohnerrat mit einem Vorschlag des Gemeinderates nicht einverstanden ist, müsste dieser die Vorlage zur Überarbeitung zurückweisen.

Bernadette Hauser ist der Meinung, dass man sich vorgängig in den Kommissionen und Fraktionen beraten soll und anschliessend einen ausformulierten Gegenvorschlag erstellen kann. Somit müsste dies nicht erst an der Sitzung erfolgen.

Johanna Dalla Bona verweist auf den Rückweisungsantrag betreffend B+A Tagesschule, welcher aber abgelehnt wurde. Da hatte man keine Chance, etwas anderes zu machen.

Helene Meyer-Jenni führt aus, dass es verschiedene Instrumente gibt. Die Schwierigkeit liegt darin, das richtige Instrument im richtigen Moment anzuwenden. Es ist unmöglich, mit einem konstruktiven Referendum das gesamte Geschäft umzukehren. Beim konstruktiven Referendum der Tagesschule war es eine komplexe Situation und eigentlich das falsche Instrument zu dieser Vorlage. In der Schweiz hat man nicht viele Erfahrungen mit dem konstruktiven Referendum. Bei den Gemeinden und Kantonen, wo man dies anwenden kann, sind sehr enge Ausführungsbestimmungen vorhanden.

Alexander Wili stellt einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Mit 25:7 Stimmen wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	ja

Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	Enthaltung
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Viktor Bienz stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die nächste Abstimmung erfolgen kann.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (ausformulierter Gegenvorschlag) gegenüber Antrag SVP (formulierter Gegenvorschlag)

Mit 19:14 Stimmen wird der Antrag Gemeinderat genehmigt.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	Antrag SVP
Dalla Bona, Johanna	Antrag SVP
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GR
Graber, Kathrin	Antrag GR
Hauser, Bernadette	Antrag GR
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag SVP
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag SVP

Lammer, Thomas	Antrag SVP
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Piazza, Daniel	Antrag GR
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Antrag SVP
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag SVP

Art. 11 Abs. 1 – Konstruktives Referendum, Verfahren

Kathrin Graber beantragt, namens der CVP-Fraktion, den zweiten Satz von Abs. 1 zu streichen: „*Sofern die formellen Voraussetzungen gewahrt sind, überweist das Ratspräsidium das Geschäft an den Gemeinderat für den Erwahungsentscheid.*“ Auch soll Abs. 2 „*Mit dem Erwahungsentscheid stellt der Gemeinderat fest, ob das konstruktive Referendum zustande gekommen ist.*“ gestrichen werden. Das Ratspräsidium entscheidet, ob das konstruktive Referendum formell zustande gekommen ist. Es ist daher nicht zulässig, den Entscheid des Zustandekommens auf zwei Organe aufzuteilen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni geht es einerseits darum, festzustellen, ob die Unterschriften abgegeben worden sind. Dies wird durch das Ratspräsidium übernommen. Andererseits muss geprüft werden, ob der formulierte Gegenentwurf mit den Kriterien übereinstimmt. Wenn der Gemeinderat feststellt, dass dieser nicht den Kriterien entspricht, liegt der Schlusssentscheid beim Einwohnerrat.

Kathrin Graber stellt eine Verwirrung zwischen den verschiedenen Phasen fest. Es ist seltsam, dass das Ratspräsidium einen Vorentscheid fällt und danach der Gemeinderat entscheidet. Es könnte auch direkt der Gemeinderat entscheiden.

Räto Camenisch bemerkt, dass die Feststellung des Zustandekommens eines konstruktiven Referendums Sache der Legislative ist und nicht der Exekutive.

Gemäss Guido Solari muss geregelt werden, wer den Antrag an den Einwohnerrat stellt, wenn ein Ungültigkeitsgrund vorliegt. Kann dies durch das Ratspräsidium oder durch den Gemeinderat vorgenommen werden? Entscheiden wird schlussendlich der Einwohnerrat und nicht der Gemeinderat.

Kathrin Graber fügt hinzu, dass es bei Abs. 1 und 2 nur um die formelle Wahrung geht, ob das konstruktive Referendum zustande gekommen ist oder nicht. Beim Abs. 3 geht es um die inhaltliche Frage, ob das Referendum gültig ist oder nicht. Aus ihrer Sicht soll dies das Ratspräsidium feststellen und danach der Einwohnerrat zuständig sein.

Robert Thalmann gibt dem Gemeindeschreiber und dem Gemeinderat Recht. Seines Erachtens soll der Gemeinderat feststellen, ob das konstruktive Referendum gültig oder ungültig ist. Er schlägt deshalb vor, den Satz wie folgt zu ergänzen: „Mit dem Erwahungsentscheid stellt der Gemeinderat fest, ob das konstruktive Referendum *gültig* zustande gekommen ist.“

Kathrin Graber weist darauf hin, dass gemäss Abs. 3 der Gemeinderat über die Gültigkeit entscheidet. Sie schlägt vor, dass die Geschäftsleitung das Anliegen im Hinblick auf die 2. Lesung abklärt.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass nun zwei verschiedene Anträge von Kathrin Graber vorliegen. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen zur Prüfung entgegen. Daher müsste über die Anträge nicht abgestimmt werden.

Kathrin Graber ist damit einverstanden.

Art. 12 – Information der Stimmberechtigten

Kathrin Graber führt aus, dass aus Sicht der CVP-Fraktion das Reglement möglichst schlank gehalten werden soll und unnötige Bestimmungen gestrichen werden sollen. Die Möglichkeit der Information ergibt sich bereits aus der Rechtsprechung und besteht unabhängig von einer entsprechenden kommunalen Regelung. Die Regelung ist daher überflüssig und kann gestrichen werden. Mit der vorgesehenen Regelung würde zudem der Spielraum der Gemeinde bei der Information gegenüber der Rechtsprechung eingeschränkt. Sie stört es, dass sich der Gemeinderat selber Fesseln anlegt. Der Gemeinderat soll flexibel reagieren können und es sollen die allgemeinen Grundsätze der Rechtsprechung gelten. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, Abs. 2 und 3 zu streichen.

Helene Meyer-Jenni teilt die Meinung von Kathrin Graber nicht. Es ist lediglich eine Wiederholung einer Regelung, welche übergeordnet festgelegt ist. Selbstverständlich wird der Gemeinderat bis zu den Abstimmungsdaten auf irreführende Aussagen Stellung nehmen. Die Aussage betreffend den 10 Tagen bezieht sich auf Veranstaltungen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage) gegenüber Antrag CVP (Abs. 2 und 3 streichen)

Der Antrag Gemeinderat wird mit 20:11 Stimmen angenommen.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag CVP
Betschart, Daniel	Antrag GR
Bienz, Bruno	Antrag CVP
Bründler, Anton	Antrag GR
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag GR
Camenisch, Rätö	n.t.
Dalla Bona, Johanna	Antrag CVP
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag GR
Frey, Maurus	Antrag CVP
Graber, Kathrin	Antrag CVP
Hauser, Bernadette	Antrag CVP
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag GR
Hug, René	Antrag GR
Kalt, Mirjam	Enthaltung
Kaufmann, Christine	Antrag CVP
Koch, Patrick	Antrag GR
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR

Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag CVP
Müller, Ursula	Antrag CVP
Piazza, Daniel	Antrag CVP
Rey, Louis	Antrag GR
Thalmann, Robert	Antrag GR
Tschümperlin, Erich	Antrag CVP
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag GR

Art. 12 Abs. 2 – Information der Stimmberechtigten

Martin Heiz beantragt, namens der SVP-Fraktion, dass der Gemeinderat von sich aus nur bis zum Versand der Abstimmungsunterlagen öffentliche Diskussionsveranstaltungen durchführen kann. Dies betrifft aber nicht ein Podium, beispielsweise von der Neuen Luzerner Zeitung.

Kathrin Graber bemerkt, dass man dem Gemeinderat etwas wegnimmt, wenn man dem Antrag der SVP zustimmt. Dem Gemeinderat steht dies gemäss Rechtsprechung zu. Es soll ihm offen stehen, ob er bis zur Abstimmung unwahre Äusserungen richtig stellen möchte. Wenn der Gemeinderat nicht reagieren kann, gibt es ein grosses juristisches Problem.

Judith Luthiger unterstützt die Aussage von Kathrin Graber. Es liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, dass der Gemeindeart berechtigt ist, bis zum Abstimmungssonntag unwahre Aussagen zu berichtigen. Die SP-Fraktion unterstützt dies.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (Veranstaltungen bis 10 Tage vor Abstimmung) gegenüber Antrag SVP (Veranstaltungen bis zum Versand der Unterlagen)

Mit 20:11 Stimmen wird dem Antrag Gemeinderat zugestimmt.

Achermann, Marco	Antrag SVP
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag SVP
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	n.t.
Dalla Bona, Johanna	Enthaltung
Erni, Roger	Antrag GR
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GR
Graber, Kathrin	Antrag GR
Hauser, Bernadette	Antrag GR
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag GR
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag SVP
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR

Piazza, Daniel	Antrag GR
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Antrag SVP
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag GR

Art. 12 Abs. 3 – Information der Stimmberechtigten

Martin Heiz, namens der SVP-Fraktion, beantragt den Abs. 3 zu streichen, da dieser unnötig ist.

Helene Meyer-Jenni weist darauf hin, dass die Aussage gemäss Abs. 3 übergeordnet festgelegt ist. Wenn der Einwohnerrat den Antrag der SVP-Fraktion annimmt, d.h. Abs. 3 streichen, gilt Abs. 3 aber trotzdem.

Gemäss Kathrin Graber hat die CVP-Fraktion einen Kombiantrag gestellt. Abs. 2 und 3 sollen gestrichen werden, da diese unnötig sind. Wenn Abs. 2 stehen gelassen wird, müsste konsequenterweise auch Abs. 3 stehen gelassen werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage) gegenüber Antrag SVP (Abs. 3 streichen)

Mit 23:7 Stimmen wird der Antrag Gemeinderat angenommen.

Achermann, Marco	Antrag GR
Baumgartner, Werner	Antrag GR
Betschart, Daniel	Antrag SVP
Bienz, Bruno	Antrag GR
Bründler, Anton	Antrag SVP
Bründler, Josef	Antrag GR
Brunner, Joe	Antrag GR
Burkhardt, Roland	Antrag SVP
Camenisch, Rätö	n.t.
Dalla Bona, Johanna	Antrag GR
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	Antrag SVP
Frey, Maurus	Antrag GR
Graber, Kathrin	Antrag GR
Hauser, Bernadette	Antrag GR
Heini, Martin	Antrag GR
Heiz, Martin	Antrag SVP
Hug, René	Antrag GR
Kalt, Mirjam	Antrag GR
Kaufmann, Christine	Antrag GR
Koch, Patrick	Antrag SVP
Konrad, Simon	Antrag GR
Lammer, Thomas	Antrag GR
Luthiger, Judith	Antrag GR
Maldonado, Jennifer	Antrag GR
Marbacher, Monika	Antrag GR
Müller, Ursula	Antrag GR
Piazza, Daniel	Antrag GR
Rey, Louis	Antrag SVP
Thalmann, Robert	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	Antrag GR
Urfer, Mario	Antrag GR
Wili, Alexander	Antrag GR

Art. 12 Abs. 4 – Information der Stimmberechtigten

Thomas Lammer beantragt, namens der FDP-Fraktion, Abs. 4 wie folgt zu ändern: „Der Gemeinderat *darf keine* von der Haltung des Einwohnerrates abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten.“ Er fügt hinzu, dass der Bundesrat auch keine abweichende Haltung zum Parlament haben darf.

Erich Tschümperlin opponiert dem Antrag. Einwohnerrat und Gemeinderat haben verschiedene Aufgaben und manchmal auch verschiedene Meinungen. Dies ist normal und richtig. Er möchte dem Gemeinderat nicht die Meinung des Einwohnerrates aufzwingen. Die Stimmbürger brauchen alle Argumente; auch die des Gemeinderates.

Helene Meyer-Jenni verweist auf Seite 6 des dazugehörigen Bericht und Antrags. Dort ist die Situation ausführlich dargelegt. Gemäss Rechtsgrundlage ist es zulässig, dass der Gemeinderat eine andere Meinung als der Einwohnerrat vertreten darf. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Letztendlich geht es um eine transparente und klare Haltung. Man soll der Stimmbevölkerung die Meinung des Gemeinderates sowie des Einwohnerrates aufzeigen können. Es ist nicht oft vorgekommen, dass unterschiedliche Meinungen vorherrschen.

Kathrin Graber hält namens der CVP/JCVP-Fraktion fest, wenn man den Antrag von Thomas Lammer unterstützt, könnte der Gemeinderat künftig seine Meinung in der Abstimmungsbotschaft nicht mehr bekannt geben, wenn sie nicht deckungsgleich mit der Meinung des Einwohnerrates ist. Das wäre vor allem für die Stimmberechtigten sehr unbefriedigend. Die Stimmberechtigten als Wahlorgan von Einwohner- und Gemeinderat haben Anspruch darauf, dessen Meinung zu kennen. Diese ist wichtig für eine objektive Meinungsbildung vor einer Abstimmung. Für die Stimmberechtigten sind in der Botschaft sowohl die Haltung des Gemeinderates als auch des Einwohnerrates transparent darzulegen, wenn diese nicht deckungsgleich sind. Dies ist möglich und zulässig. Zudem fragt sie sich, in welchem Land man ist, wenn man eine Meinung unterdrücken oder abwürgen würde. Daher ist man überrascht, dass ein solcher Antrag von der Liberalen Seite kommt. Gerade diese Partei setzt sich doch sonst für mehr Freiheit des Einzelnen, weniger Staat und weniger Reglementierungen ein. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet die FDP eine Reglementierung vorsehen will, dass der Gemeinderat seine eigene Meinung nicht mehr vertreten darf. Aufgrund der Rechtsprechung ist klar vorgegeben, was der Gemeinderat im Rahmen seiner Meinungskundgabe vor Abstimmungen darf und was nicht zulässig ist. Zudem gibt es bereits heute genügend Möglichkeiten, wenn man mit einer Meinungskundgabe des Gemeinderates nicht einverstanden ist: politische oder juristische Interventionen. Es wäre daher unverhältnismässig, dem Gemeinderat bereits jetzt präventiv einen Maulkorb umzulegen. Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion ist ein solcher Vorschlag nicht nur unsinnig und völlig unzweckmässig, sondern verstösst auch gegen die Meinungsäusserungsfreiheit der Gemeinderäte. Die CVP/JCVP-Fraktion ist daher gegen diesen Antrag.

Kathrin Graber beantragt, eine geheime Abstimmung zu diesem Antrag durchzuführen.

Alexander Wili ist erstaunt über die Bemerkungen, dass man dem Gemeinderat zu wenig Rechte gibt. Der Gemeinderat ist dem Einwohnerrat untergeordnet. Die Stimmberechtigten sollen die Empfehlungen des Einwohnerrates erhalten. Es sollen sich nicht zwei verschiedene Organe gegenseitig ausspielen. Er ist der Meinung, dass die Regelung auf Bundesebene auch in Kriens übernommen werden soll. Er bittet, dem Antrag Lammer zuzustimmen.

Maurus Frey hält fest, dass die Exekutive und Legislative ihre eigenen Meinungen haben können.

Johanna Dalla Bona stellt einen Ordnungsantrag. Sie möchte gerne Sachpolitik betreiben und bittet nun, abzustimmen.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Mit 19:13 Stimmen wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	Enthaltung
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rato	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Piazza, Daniel	nein
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

Helene Meyer-Jenni betont, dass das demokratische System mit Gewaltentrennung gilt.

Werner Baumgartner versteht es nicht, dass die FDP-Fraktion dem Gemeinderat einen „Maulkorb“ aufsetzen möchte und fragt sich, ob diese Angst vor guten Argumenten haben. Es ist nichts falsch daran, wenn eine Vorlage mit überzeugenden Argumenten angenommen wird.

Viktor Bienz erklärt, dass es ein Drittel der Stimmen benötigt, um eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung über geheime Abstimmung

Mit 15 Ja- : 18 Nein-Stimmen.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Hug, René	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	nein

Gemäss Viktor Bienz wird eine geheime Abstimmung durchgeführt, da ein Drittel (mind. 11) zugestimmt hat.

Ergebnis geheime Abstimmung

Mit 17:16 Stimmen und einer ungültigen Stimme wird der Formulierung des Gemeinderates (abweichende Haltung möglich) zugestimmt.

Viktor Bienz informiert, dass es keine Schlussabstimmung gibt, da noch eine zweite Lesung durchgeführt wird.

Aus Zeitgründen wird nun das Traktandum 6 „Bericht und Antrag: 1. Etappe Werterhaltung Schulanlagen / Genehmigung Bauabrechnung Schulhaus Amlehn & Meiersmatt“ vorgezogen. Am Nachmittag wird zuerst der Bericht und Antrag betreffend Hergiswaldbrücke behandelt und danach der Bericht und Antrag betreffend Konzessionsverträge. Die Traktandenliste bleibt unverändert.

**6. Bericht und Antrag: 1. Etappe Werterhaltung Schulanlagen /
Genehmigung Bauabrechnung Schulhaus Amlehn & Meiersmatt
Nr. 076/09**

Martin Heiz informiert, dass die Baukommission den vorliegenden Bericht und Antrag bereits an ihrer Sitzung im Juni behandelte und nach den verschiedenen Revisionen nochmals an der letzten Sitzung. Das Eintreten war unbestritten.

Es wurde positiv bewertet, dass beim Schulhaus Meiersmatt der Betrag von Fr. 530'600.00 für Unvorhergesehenes nicht benötigt wurde. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde Kriens keine Gebühren für eine Baubewilligung bezahlen muss, da in der Abrechnung darüber nichts ersichtlich ist. Es wurde aber versichert, dass diese Gebühren neu ab dem Jahr 2009 jeweils verrechnet und somit dem jeweiligen Kredit belastet werden. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, wohin die Rückvergütungen von der Stiftung Klimarappen im Betrage von Fr. 141'000.00 fliessen.

Diese Abrechnung wurde nun erstmals auch von der externen Revisionsstelle geprüft. Diese empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen. Nachdem die Revisionsstelle die Abrechnung buchhalterisch prüfte, hat ein Team aus der Baukommission noch die sachliche und bauspezifische Prüfung vorgenommen. Dieses Prüfteam beantragt ebenfalls, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Die Baukommission genehmigte den vorliegenden B+A einstimmig.

Christine Kaufmann, namens der CVP/JCVP-Fraktion, hält fest, dass der "Planungsbericht Werterhaltung Schulanlagen" aus dem Jahr 2006 deutlich aufzeigte, dass dringend gehandelt werden muss; vor allem in den Bereichen Fenster, Flachdächer und teilweise Fassaden.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist erfreut, dass die 1. Etappe der Schulhaussanierungen der Schulhäuser Amlehn und Meiersmatt 1 + 2 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Man ist froh, dass die sanierten Schulanlagen wieder sicher sind, wie z.B. durch die Deckensanierungen im Meiersmatt oder durch die Turnhallenbodensanierungen. Durch kleine Anpassungen mit Farben und Licht haben die Schulhäuser eine neue, freundlichere Ausstrahlung gewonnen.

Der Kostenvoranschlag wurde eingehalten, sogar um rund Fr. 460'000.00 unterschritten. Dies wurde dank seriöser und guter Planung und einer kostenbewussten Auftragsvergabe erreicht. Die Sanierungsprojekte wurden dank den energetischen Massnahmen von der Stiftung Klimarappen gesamthaft mit Fr. 141'001.95 unterstützt. Diese finanzielle Unterstützung zeigt, dass energetische Sanierungsmassnahmen sehr wichtig sind. So wichtig, dass diese grosszügig gefördert und belohnt werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion setzt sich für die Werterhaltung der Schulanlagen ein. Gepflegte öffentliche Anlagen sind Aushängeschilder für eine wohnfreundliche und gesunde Gemeinde. Schulhäuser mit einem schlechten Gebäudezustand schrecken Neuzuziehende ab und sind für Neuanstellungen von Lehrpersonen nicht gerade überzeugend. Es ist wichtig, dass trotz den knappen Finanzen zu den gemeindeeigenen Liegenschaften geschaut wird und diese nicht vernachlässigt werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion genehmigt die vorliegende Bauabrechnung einstimmig.

Maurus Frey dankt der zuständigen Projektleitung und dem Gemeinderat für die professionelle Abwicklung und den daraus resultierenden Minderaufwand. Er freut sich besonders an der Fotovoltaikanlage im Schulhaus Amlehn.

Martin Heiz, namens der SVP-Fraktion, führt aus, dass der vom Einwohnerrat bewilligte Kredit für die 1. Etappe sich auf Fr. 5,8 Mio. belief. Die Abrechnung zeigt rund Fr. 51'000.00 Mehrkosten gegenüber dem vom Einwohnerrat bewilligten Kredit auf. Es wurden noch einige Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 860'000.00 durch den Gemeinderat genehmigt, was immer etwas unschön ist. Aber zum Glück wurden diese Nachtragskredite nicht benötigt. Deshalb vergleicht die SVP den durch den Einwohnerrat bewilligten Kredit mit der Bauabrechnung, wonach auch nicht ein Minderaufwand von ca. Fr. 458'000.00 resultiert, sondern ein kleiner Mehraufwand, der aber zu verschmerzen ist.

Die SVP genehmigt die vorliegende Bauabrechnung.

Matthias Senn dankt für die positiven Voten. Die festgestellte Differenz ist nun bereinigt. Die Geschäftsleitung hat entschieden, dass die Baukommission künftig Bauabrechnungen revidieren wird. Der nächste Bericht und Antrag bezüglich Schulanlagen und Planungsbericht Schulanlagenplanung wird an der März-Sitzung behandelt.

Viktor Bienz stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

S. 3 – 4. Baukostenabrechnung, Projekt Amlehn

Roland Burkhardt fragt, weshalb das Architekten- und Ingenieur-Honorar so hoch ist.

Matthias Senn erklärt, dass die Kostenüberschreitungen als Nachtragskredite durch den Gemeinderat bewilligt wurden. Es musste zusätzlich eine Asbestsanierung im Schulhaus Amlehn vorgenommen werden und andere zusätzliche Leistungen, welche im ursprünglichen Vertrag nicht festgehalten wurden. Als Architekt wurde Peter Schönenberger, welcher in Kriens wohnhaft ist, beigezogen. Dieser hat die Arbeit sehr gut gemacht.

Da kein Rückkommen verlangt wird, verliert Viktor Bienz den Beschlusstext:

Die Bauabrechnung Werterhaltung Schulanlagen Amlehn, Meiersmatt 1 + 2 Kriens im Betrage von Fr. 5'871'275.25 wird genehmigt.

Abstimmung zum Beschlusstext

Dem Beschlusstext wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Rätö	n.t.

Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Pause von 12:00 – 13:30 Uhr

7. Bericht und Antrag: Neubau Hergiswaldbrücke und Sanierung alte Holzbrücke **Nr. 118/09**

Viktor Bienz begrüsst Luca Wolf von der NLZ sowie die Viertklässler von Karin Peter, welche sich einen kurzen Eindruck vom Ratsgeschehen machen. Weiter heisst er Moritz Büchi, Leiter Tiefbau und Werke, als Sachverständiger zum Traktandum 7 herzlich willkommen.

Gemäss Martin Heiz war an der BK-Sitzung auch Dr. Bruno Zimmerli, Bauingenieur, anwesend. Er war Fachpreisrichter des Projektwettbewerbes und hat unter anderem auch die Seebrücke in Luzern ausgeführt. Es wurde über die Linienführung gesprochen und es wird von einigen Mitgliedern der BK nicht verstanden, warum diese Linienführung gewählt werden musste, welche auch über eine alte Deponie führt. Dort müssen Altlasten entsorgt werden und zum Glück nur im Bereich der Brücke. Länger wurde dann über die Kosten diskutiert. Dabei ist eher die Länge der Brücke massgebend, als die Art der Brücke. Zu einem Vergleich werden die Quadratmeterzahlen jeweils verglichen. Es wurde auch ein Vergleich mit anderen Brücken präsentiert. Da noch keine Submission durchgeführt wurde, besteht die Gefahr, dass sich die Unternehmen unter einander Absprechen können, da es nicht so viele Bauunternehmungen gibt, die ein solches Projekt ausführen können und hier der Wettbewerb nicht so spielt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Unternehmer an der Höhe des Baukredites orientieren könnten. Dies wurde der BK von Herrn Zimmerli im Wesentlichen auch bestätigt. Deshalb wurde darüber diskutiert, ob der Einwohnerrat zuerst nur einen Projektierungskredit sprechen soll. Dieser Kredit würde sich auf ca. Fr. 500'000 bis Fr. 600'000 bewegen. Damit hätten die Kosten mittels Submission ermittelt werden können und man hätte dann auf diesen Grundlagen den Baukredit sprechen können.

Die BK hat sich dann aber entschieden, keinen solchen Antrag zu stellen. Im vorliegenden Projekt wird gegenüber dem Siegerprojekt auf ein Trottoir verzichtet, was zu Einsparungen von ca. Fr. 300'000 führte. Diese Kosten sind bereits in der Zusammenstellung berücksichtigt.

Auch über den Rückbau der alten Holzbrücke wurde lange diskutiert. Die Einen wollten den Rückbau, andere wollten keinen Rückbau. Es wurde dann der Antrag gestellt, auf den Rückbau der alten Holzbrücke im Moment zu verzichten. Dieser wurde von der Baukommission angenommen. Deshalb beantragt die BK, den Entscheid über den Rückbau der alten Holzbrücke zu vertagen. Die Sanierungskosten für die alte Holzbrücke die absolut notwendig sind, sollen in der ordentlichen Rechnung im Konto baulicher Unterhalt eingerechnet werden.

Zur Höhe des Baukredites wurden zwei Anträge gestellt. Ein Antrag verlangte Fr. 3.2 Mio. und ein weiterer Antrag Fr. 3.5 Mio. Diese Anträge wurden einander gegenüber gestellt und am Schluss wurde der obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeinderates von Fr. 3.7 Mio. gegenüber gestellt. In der Schlussabstimmung siegte der Antrag von Fr. 3.5 Mio. mit 5 Stimmen zu 2 Stimmen für Fr. 3.7 Mio.

Deshalb stellt die BK den Antrag auf einen Sonderkredit von Fr. 3.5 Mio. Franken. Dem abgeänderten Beschlusstext wurde mit 3 Ja zu 1 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Simon Konrad teilt mit, dass sich die FGK im Wesentlichen über den finanziellen Teil, ohne einen Beschluss zum Geschäft zu machen, unterhalten hat. Dem Bericht und Antrag ging ein Wettbewerb voraus und die Jury hat unter den definierten Kriterien bezüglich Gestaltung, Einpassung in die Landschaft und der Wirtschaftlichkeit für das vorliegende Projekt entschieden. Eine vorgängige Submission wurde dem gewählten Weg gegenübergestellt und als nicht relevant befunden. Aufgrund der finanziellen Lage möchte die FGK zu verantwortungsvollem Handeln aufrufen, auf luxuriöse Ausführungen verzichten und die Sanierungskosten beim Altbau überdenken. Die Submission wird noch ausgeschrieben. Die FGK erwartet auch daraus tiefere Kosten.

Robert Thalmann stellt fest, dass die neue Brücke rund Fr. 4 Mio. kostet. Müsste dieser Betrag von den anwesenden Schulkinder bezahlt werden, würde dies pro Kind Fr. 200'000 ausmachen. Dies ist viel Geld. Die SVP stellt den Antrag auf Kürzung des Kredits auf Fr. 3.2 Mio. Der Bericht und Antrag sieht den Bau einer neuen Brücke mit einer Spannweite von ca. 40 m vor. Die neue Brücke soll gemäss den Forderungen des Denkmalschutzes rund 70 m unterhalb der alten Brücke erstellt werden. Diese Distanz verteuert das Projekt, da für die Kosten vor allem die Spannweite massgebend ist. Der Denkmalschutz fordert, bezahlt aber nichts an die Mehrkosten der neuen Brücke und zudem nur einen bescheidenen Betrag, wenn überhaupt, an die Instandstellung der alten Brücke. Absolut störend am Ganzen ist auch, dass die Gemeinde Kriens die gesamten Kosten allein bezahlen muss, obwohl auch die Nachbargemeinden, namentlich Luzern, massiv von dieser Investition profitiert.

Die SVP vertritt den Standpunkt, dass eine neue Brücke her muss und gleichzeitig auch die alte Holzbrücke so instand gestellt werden soll, wie im Bericht und Antrag vorgesehen ist. Aber das Neubauprojekt ist zu optimieren. Aus Sicht der SVP gibt es durchaus Einsparpotential im Umfang von rund 20 % auf den Gesamtkosten von Fr. 3.9 Mio. Daher auch der Antrag, den Sonderkredit auf den Maximalbetrag von Fr. 3.2 Mio. zu begrenzen. Geht man mit der Summe von Fr. 3.9 Mio., wie vom Gemeinderat Kriens vorgeschlagen in die Submission, wird die Brücke mit Bestimmtheit nicht günstiger, da sich die Unternehmer bei der Offerteingabe absprechen werden. Das hat auch Herr Zimmerli als Experte in der BK klar bestätigt. Wie die

Ausschreibung der Zentralbahn kürzlich gezeigt hat, liegen Einsparungen von 20 % durchaus drin. Die Bauwirtschaft ist rückgängig.

Es gibt also zwei Varianten: Entweder der Einwohnerrat spricht nur einen Planungskredit und lässt die Unternehmer zuerst rechnen oder er begrenzt heute den Sonderkredit auf die vorgeschlagenen Fr. 3.2 Mio. Die BK hat sich für den zweiten Weg entschieden, damit der Einwohnerrat nicht zweimal das Geschäft behandeln muss. Die SVP will dem Gemeinderat nicht Vorgaben machen, welche Positionen er streicht. Aber völlig klar ist, dass die Fr. 3.2 Mio. 100 %ig reichen müssen, im Sinne eines Kostendaches. In diesen Fr. 3.2 Mio. muss auch Unvorhergesehenes Platz haben. Die SVP will nicht, dass aus dem jetzigen Vorschlag einfach gewisse Positionen herausgestrichen werden, zum Beispiel eben für Unvorhergesehenes.

Gemäss Mario Urfer ist der Neubau der Brücke wohl unbestritten. Anlässlich der BK-Sitzung wurde klar, dass die Brücke selber nur ein kleines Sparpotential aufweist. Es ist keine Mercedes-Lösung, sondern eine Smart-Lösung mit Ästhetik. Oder darf Kriens keine Visitenkarte hergeben. Sollen in Zukunft die sogenannten Jahrhundertbauten nur noch zweckorientierte Bauten sein, die dann evtl. nicht hundert Jahre überstehen?

Ein Rätsel für die SP ist es, wie die SVP auf einen Kredit von Fr. 3.2 Mio. kommt. Nahe liegender scheinen die Anträge der FDP zu sein. Der Sprecher zitiert die Aussage von Matthias Senn in der NLZ: *"Alleine die neue Strasse, die zur Brücke hinführen wird, kostet etwa Fr. 700'000. Käme der Neubau gleich neben der alten Brücke zu stehen, wäre das Strassenstrasse günstiger"*.

Trotzdem steht das Projekt in einem Kostenrahmen und dies sollte jetzt nicht über den Haufen geworfen werden. Richtig ist es, dass bei der Ausschreibung buchhalterisch umgegangen werden muss und die Kosten nicht überschritten werden dürfen. Viel Geld wurde schon in die Vorarbeiten gesteckt. Der Wettbewerb lag im Frühling auf, da hätte man intervenieren können und müssen. Sieht so ein Sparbeitrag aus? Zusätzliche Kosten für neue Pläne und neue Kostenrechnungen?

Mit der Vertagung der Instandsetzung der alten Holzbrücke, kann die SP Leben. Nicht nachvollziehbar ist für sie, dass die Kosten von den üblichen 10 % für Unvorhergesehenes, reduziert auf 5 %, nicht in den Kostenvoranschlag sollen. Falsch Budgetieren und wenn ein Nachtragskredit gefordert wird, findet ein Theater statt. Dieses Szenarium hat man im Einwohnerrat schon erlebt und ist nicht mehr nötig.

Ehrlich wäre die Aussage: Die alte Brücke ist dem Einwohnerrat das Geld als Zeitzeuge nicht wert. Sie soll abgerissen und die neue Brücke am selben Ort gebaut werden. Die neue Brücke käme billiger wegen der kürzeren Spannweite und es wäre keine Änderung am Strassenstrasse nötig. Dann hätte man im Vorfeld viel Geld sparen können und kein Geld aus dem Fenster geworfen. Für zukünftige Projektierungen muss man sich dann aber fragen, wie man vorgehen soll, damit eine Mehrheit schon im Boot sitzt, denn dies käme wesentlich billiger.

Bernadette Hauser teilt mit, dass Eintreten in der CVP/JCVP-Fraktion unbestritten ist, jedoch ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Angesichts der Tatsache, dass die bestehende Hergiswaldbrücke den Anforderungen des heutigen Verkehr nicht mehr genügt, ist Handlungsbedarf angezeigt. Es muss angenommen werden, dass durch die wiederholte und mehr oder weniger regelmässige Überschreitung der zulässigen Belastung, die Brücke diesen Anforderungen auf die Dauer nicht mehr standhält. Der Gemeinderat hat das Problem seit längerem erkannt.

Bereits 2001 wurde eine Erneuerung geprüft. Diese wurde jedoch aus finanziellen Gründen abgelehnt. Die nochmalige Sanierung der Brücke wurde geprüft. 1960 hat man das Dach angehoben. Mittlerweile werden die Höhenbegrenzungsbalken wöchentlich touchiert und oft auch beschädigt. 1991 ist, statt der eigentlich nötigen Sanierung, die Tragkraft der Brücke erhöht worden. Eine nochmalige Verstärkung der Brücke ist gemäss Fachleuten nicht möglich, weil die Verstärkungen nicht mehr angebracht werden könnten. Eine Sanierung, die in den nächsten drei Jahren auf jeden Fall nötig würde, bietet keine Gewähr, dass die Brücke an den kritischen Stellen den Belastungen nachhaltig standhält. Zudem würde die Sanierung von der kantonalen Denkmalpflege nicht mehr bewilligt.

Die Brücke aus dem Jahre 1791 ist den verschiedenen Belastungen durch den stetig zunehmenden Strassenverkehr nicht mehr gewachsen. Handlungsbedarf ist für die CVP/JCVP-Fraktion ausgewiesen. Es soll aber zuerst eine Nutzen- und Bedürfnisanalyse vorgenommen werden, mit der Frage, wer benötigt und benützt diese Brücke. Die Kosten müssen auf die betroffenen Gemeinden und die Benutzer aufgeteilt werden. Schliesslich bezahlt Kriens auch an diverse Investitionen bzw. Anlagen. Wieso soll dies nicht auch beim Neubau der Hergiswaldbrücke möglich sein? Kann der öV mit kleinen Bussen gewährleistet werden? Auch die Budgetdebatte hat die CVP/JCVP-Fraktion zu dieser Entscheidung veranlasst. Das Projekt ist schön und die Fraktion ist nicht generell gegen einen Neubau. Sie will einfach diese Fragen nochmals aufwerfen und der Kostenverteiler überprüfen. Mit einer Nutzen- und Bedürfnisanalyse kommen Fakten zum Vorschein, ob es einen Neubau überhaupt braucht. Kann für den Schwerverkehr ein Fahrverbot erlassen werden? Wie kann der öV sichergestellt werden? Aus diesen Gründen beantragt die CVP/JCVP-Fraktion die Rückweisung des Bericht und Antrags mit dem Auftrag, eine Nutzen- und Bedürfnisanalyse zu erstellen.

Gemäss Josef Bründler überzeugt das reine Brücken-Projekt der neuen Hergiswaldbrücke die FDP. Beim ganzen Bauvorhaben mit Rückbau der alten Brücke, Erstellung der neuen Brücke und der beidseitigen neuen Strassenanschlüsse, muss dringend gespart werden. Darum stellt er folgenden Antrag: Der Aufwand für den Rückbau der alten Brücke soll aus Kostengründen zurückgestellt werden. Der Unterhalt der bestehenden Brücke soll zum Erhalt der Bausubstanz wie bisher beibehalten bleiben. Auf den zweiten Antrag betreffend Linienführung wird verzichtet.

Maurus Frey erwähnt, dass der Einwohnerrat nun über die erste grosse Investition nach der deftigen Budgetdebatte diskutiert. Es herrscht ein bunter Strauss von Sparmassnahmen. Wo hört nun aber das gesunde Kostendenken auf und kippt in eine blinde Sparwut um? Die Grünen sind gegen Pauschalkürzungen, diese führen nur zu Qualitätseinbuschen und man riskiert, dass mit chinesischen Randsteinen gebaut wird. Darum stellen die Grünen den Antrag auf Rückweisung. Die Senkung bzw. der schlechte Zustand der alten Hergiswaldbrücke ist einzig und allein auf den Schwerverkehr zurückzuführen. Jahrelang wurden Lastwagen und zu grosse Busse über die betagte Brücke gelassen. Die Brücke trägt problemlos den Langsamverkehr und die PWS. Der Schwerverkehr kann ohne Einschränkung über Malters geführt werden. Für die Erschliessung des beliebtesten Naherholungsgebiet der Region braucht es einen dichteren Takt mit kleineren Bussen. Mit den eingesparten Fr. 4 Mio. kann der dichtere Fahrplan längstens finanziert werden.

Matthias Senn stellt klar, dass heute die Geschichte weitergeführt wird, welche 1990 begann. Damals hat der Einwohnerrat entschieden, die alte Holzbrücke zu verstärken und noch keinen Neubau zu realisieren. Die damalige Diskussion war auch der Grund, einen Projektwettbewerb

durchzuführen. Das Resultat hat gezeigt, dass sich dies gelohnt hat. Der Kostenvoranschlag der Ingenieure enthalten eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ bis 20% . Jedes Projekt muss mit Unvorhergesehenem rechnen. Der Gemeinderat hat das Ziel, das Projekt möglichst günstig zu realisieren und sich entschieden, aus Effizienzgründen nicht zuerst noch einen Planungskredit vom Einwohnerrat genehmigen zu lassen, sondern gleich einen Gesamtkredit.

Die Kosten für den Brücken-Neubau sind realistisch und es ist kein Luxusprojekt. Der Antrag der SVP ist "mit dem Feuer gespielt". Es ist sicher nicht ihr Wunsch, dass mit den billigsten Materialien gebaut wird. Betreffend Instandstellung der alten Holzbrücke ist der Gemeinderat der Empfehlung des Denkmalschutzes gefolgt.

Betreffend Kostenverteilung wollte die Stadt Luzern auch, dass die Agglo-Gemeinden einen Beitrag an das neue Fussballstadion oder das Schwimmbad leisten. Sie hatte jedoch keine Chancen. Eine Umklassierung der heute bestehenden Gemeindestrasse in eine Kantonsstrasse kommt für den Kanton nicht in Frage. Der Kanton ist diesbezüglich nicht kompromissbereit. Matthias Senn bittet den Einwohnerrat, den Bericht und Antrag ohne Änderungen zu genehmigen.

Toni Bründler hat nun einige Stellungnahmen zum vorliegenden Bericht und Antrag gehört. Die SVP ist nicht gegen die Brücke. Sie ist wichtig für das Naherholungsgebiet. Die Brücke muss gebaut werden. Wieso muss aber neben dem bestehenden Denkmal wieder ein Denkmal realisiert werden? Er persönlich hat nichts gegen Holz, aber bei einem solchen Projekt ist die Variante Holz immer teurer. Zudem ist bei Holzbauten der Unterhalt höher als bei Betonbauten. Kriens braucht keine schöne, sondern eine funktionstüchtige Brücke über den Renggbach. Der Sprecher war vor 10 Jahren am Bau über die Autobahn beteiligt. Diese war wohl kürzer, aber mit vorgefertigten Betonelementen kam diese einiges günstiger.

Für die SVP ist der Kredit inkl. Architekturhonorare zu hoch. Sie bittet den Rat, ihren Antrag zu unterstützen.

Matthias Senn stellt klar, dass alle Fragen bei der Jurierung kritisch gegenübergestellt sind. Das Siegerprojekt ist höchstens Fr. 100'000 teurer als die übrigen Projekte. Auch die Lebensdauer einer Holzkonstruktion wurde in Frage gestellt. Kriens soll sich freuen, wenn ein solch schönes Projekt realisiert werden kann.

Roland Burkhardt will wissen, wie es mit den unter der Brücke liegenden Freiraum von Bach bis zum unteren Teil des Holzes aussieht. Er hat bedenken, dass bei einem Jahrhundertunwetter die Statik des ganzen Bauwerkes nicht hält. Müsste die Brücke nicht höher sein?

Matthias Senn antwortet, dass die geplante Führung der Linie der Grund für den Hochwasserschutz ist. Auf S. 14 im Bericht und Antrag ist dies ersichtlich.

Viktor Bienz stellt fest, dass zuerst über den Rückweisungsantrag der Grünen abgestimmt werden muss.

Für Maurus Frey ist der Rückweisungsantrag der Grünen der einzige und richtige Sparantrag. Wie bereits erwähnt, ist der schlechte Zustand der Brücke auf den Schwerverkehr zurückzuführen. Dieser sollt über Malters geführt werden und für den öV sollen Kleinbusse eingesetzt werden. So benötigt Kriens keine neue Brücke, für die niemand zahlen will.

Toni Bründler widerspricht Maurus Frey. Im Hochwald ist viel Holz vorhanden. Dieses müsste dann auch über Malters transportiert werden. Die Hergiswaldbrücke wird auch von den Waldeigentümern benötigt und benutzt. Er fragt sich, wieso die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) für den Neubau keine Subventionen spricht. Aus dem Bericht und Antrag ist diesbezüglich nichts zu entnehmen.

Bernadette Hauser hat namens der CVP/JCVP-Fraktion beantragt, eine Nutzen- und Bedürfnisanalyse durchzuführen. Wer die Hergiswaldbrücke benutzt, soll auch dafür bezahlen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist nicht generell gegen einen Neubau. Es soll auch abgeklärt werden, wie die Sicherstellung des öVs gewährleistet werden kann, wenn die Postautos nicht mehr über die Brücke fahren dürfen.

Werner Baumgartner ergänzt, dass man nur richtig sparen kann, wenn kein Neubau realisiert wird. Nur eine Billigbrücke zu bauen, wäre aber ein Armutszeugnis. Schliesslich hat man es 1790 auch fertig gebracht, eine anständige Brücke zu bauen. Er will wissen, wieso Kriens unbedingt eine neue Brücke braucht und wer den Nutzen davon hat. Der vom Gemeinderat beantragte Kredit entspricht fast der Hälfte für ein neues Schwimmbad. Es gibt genug Projekte in Kriens, für die man investieren könnte. Der Sprecher betont, dass er nicht generell gegen eine neue Brücke ist, aber zuerst sollen genaue Abklärungen gemacht werden. Es geht schliesslich um rund Fr. 4 Mio.

Erich Tschümperlin ist erstaunt, dass Toni Bründler eine Holzbrücke ablehnt. Schliesslich ist er Präsident der Hochwaldgenossenschaft. Eine Holzbrücke hat eine genau so hohe Lebensdauer wie eine Betonbrücke. Zudem will man ja nicht auf die Subventionen vom Denkmalschutz verzichten. Eine Nutzen- und Bedürfnisanalyse bringt seiner Meinung nach nichts. Es wird niemand einen Kostenbeitrag an die neue Brücke leisten. Sie befindet sich schliesslich auf einer Gemeindestrasse. Die Abklärungen betreffend öV sind sicher machbar. Der Sprecher war selber an der Prämierung des Projektwettbewerbes und dem Bericht und Antrag spricht nichts dagegen. Die Frage ist nur, ob sich Kriens eine solche Brücke leisten kann.

Werner Baumgartner will nicht zu lokalpolitisch werden und das Brückenprojekt beerdigen. Er möchte wissen, was eine Alternative kostet und er möchte Antworten auf die vielen offenen Fragen. Er weiss, dass die Fragen viel früher hätten gestellt werden müssen, aber der Einwohnerrat setzt sich erst jetzt richtig mit diesem Projekt auseinander. Darum kann man mit dem Entscheid auch ca. drei Monate warten, bis die geforderten Abklärungen gemacht sind.

Robert Thalmann stellt klar, dass ein Aufschub des Entscheides eine Rückweisung beinhaltet. Wenn dies der Fall sein wird, verlangt der Sprecher auch eine Prüfung des Neubaues beim alten Standort. Dies würde gemäss Aussage von Matthias Senn rund Fr. 1 bis Fr. 2 Mio. einsparen.

Gemäss Räto Camenisch muss man sich wirklich überlegen, ob Kriens für einen Neubau so viel Geld investieren muss. Ist dies notwendig? Es ist eine Tatsache, dass es sich um eine Gemeindestrasse handelt und der Kanton keine Kosten übernehmen wird. Die gestellten Fragen sind alle berechtigt. Will Kriens überhaupt den Verkehr ins Eigenthal? Die Vorlage ist nicht ausgereift. Die Ingenieure haben ihre Arbeit gut gemacht, aber der Einwohnerrat muss sich nun entscheiden, ob er dies überhaupt will.

Daniel Piazza teilt mit, dass die JCVP den Neubau unterstützt, im Sinne der CVP jedoch einer Rückweisung zustimmt. Die geplante Investition muss zusammen mit der Auslegeordnung gestellt werden und dem Nutzen entsprechen. Die finanzpolitischen Bedenken sind von Seiten der FDP und SVP geäussert worden und der Druck ist höher, als man glaube. Es sind mehr Informationen nötig. Der Gemeinderat kann im neuen Jahr mit einem Planungskredit und den geforderten Abklärungen wieder in den Einwohnerrat kommen und die Genehmigung des Parlaments abholen.

Matthias Senn warnt vor einer Rückweisung. In drei Monaten können keine seriösen Abklärungen gemacht werden. Dies ist nicht realistisch, auch nicht auf den Bezug des Fahrplanwechsels des öVs. Wenn der Baubeginn nach 2011 gestartet wird, kann der Schwerverkehr über die alte Brücke nicht mehr gewährleistet werden. Die Hergiswaldstrasse ist eine Verbindungsstrasse ins Holderchäppeli und ins Eigenthal und somit in ein Naherholungsgebiet, welches auch von der Krienser Bevölkerung genutzt wird. Die Brücke ist ein Beitrag von Kriens. Man würde sich bei einem Wegfall der Verbindungsstrasse lächerlich machen. Der Gemeinderat ist bereit, abzuklären, wo bzw. wer sich an der Finanzierung der neuen Brücke beteiligen könnte. Das IAWA ist ein guter Vorschlag. Der Einwohnerrat soll sich diesbezüglich aber nicht zu grosse Hoffnungen machen.

Moritz Büchi ist es ein Anliegen, dass der Neubau der Brücke realisiert werden kann. Die bestehende über 200 jährige Brücke ist sehr stark belastet. Seit 1991 beträgt die Senkung 6 cm. Die grösste Belastung verursachen die Postautos und der Schwerverkehr. Wenn der Bericht und Antrag zurückgewiesen wird, kann der Schwerverkehr zukünftig nicht mehr über die alte Brücke fahren. Die hohen und schweren Fahrzeuge beschädigen die Holzbrücke immer wieder. Manchmal werden sogar die Träger verschoben werden. Das bedeutet, dass zur Verhinderung ein massives Joch hingestellt werden müsste. Man muss sich dies bildlich vorstellen. Das wären unhaltbare Zustände. Im Weiteren wäre vorgesehen, den bestehende Belag zu entfernen. Vor drei Wochen wurden die Risse auf dem Brückenboden saniert. Bei einer Weiterführung des Schwerverkehrs muss der Boden jährlich saniert werden. Bei dieser Art von Holzkonstruktion gibt es keine dauerhafte Belagslösung. Am schönsten wäre es, wenn die alte Brücke wieder mit dem alten Holzbretterboden versehen wird und retour an das Fuss- und Velovolk zurück gegeben werden kann.

Judith Luthiger will kein Geld aus dem Fenster werfen; Fr. 3.9 Mio. ist viel Geld. Was gewinnt Kriens, wenn die Brücke nicht gebaut wird. Die Planung hat bereits hohe Kosten verursacht. Wenn nun der Bericht und Antrag zurückgewiesen wird, kann man wieder von vorne beginnen, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Sie befürchtet, dass man in drei Monaten wieder am gleichen Ort steht und möchte von Matthias Senn wissen, wie viel Geld man für das Projekt bereits ausgegeben hat.

Für Maurus Frey bestehen Massnahmen, die Brücke für den Schwerverkehr zu sperren. Dies ist für ihn kein Argument für einen Neubau. Die gesparten Fr. 200'000 kann man ideal für Kleinbusse investieren.

Werner Baumgartner will aufgrund von Fakten entscheiden können und nicht aufgrund von Behauptungen. Wie viele Lastwagen fahren über die Brücke? Wer ist alles auf diese Brücke angewiesen? Solche Infos fehlen ihm, um dem vorliegenden Bericht und Antrag zuzustimmen.

Christine Kaufmann findet das Bauprojekt sehr schön. Aber es ist verrückt, dass es für den Schwerverkehr gebaut wird. Die Nutzer sollen auch in ihre Verantwortung gezogen werden. Die meisten Nutzer sind nicht Krienser. Sie verlangt kreative Lösungen für die Geldbeschaffung.

Für Erich Tschümperlin hat sich seit der Budgetdebatte einiges geändert. Das Projekt ist toll. Er versteht Matthias Senn und Moritz Büchi. Aber kann Kriens sich einen solchen Neubau leisten und braucht dies Kriens? Für den Sprecher ist klar, dass man für den Schwerverkehr ein Fahrverbot über die Brücke erstellen muss.

Matthias Senn erwähnt, dass bis jetzt Kosten in der Höhe von rund Fr. 300'000 entstanden sind. Es wäre ihm Recht, wenn der Einwohnerrat heute wenigstens dem Planungskredit zustimmen würde, damit die Submissionen durchgeführt werden können. Bei einer Rückweisung wird viel Zeit verschwendet und die neuen Erkenntnisse werden nicht gross anders sein.

Für Martin Heini ist es ungeheuerlich, wenn man erst jetzt über die Bedürfnisse befindet. Es kommt ihm vor wie bei der Schlacht bei Morgarten. Die Massnahmen betreffend Schwerverkehr müssten zuerst mit den Gemeinden Malters und Schwarzenberg abgeklärt werden. Am 17. Dezember 2009 wird der Planungskredit der Badi behandelt. Er hofft, dass es dann nicht die gleiche Diskussion sein wird, wie heute.

Bernadette Hauser stellt klar, dass für die CVP nicht alles neu geprüft werden muss, sondern die geforderten Abklärungen sollen stattfinden.

Alexander Wili erinnert daran, dass der Kanton früher Beiträge an Sicherungsmassnahmen bezahlt hat. Die Kantonsräte sollen diesbezüglich vorsprechen. Er warnt vor Rückweisung des Bericht und Antrages. Wenn etwas nötig ist, muss es gebaut werden. Für ihn ist ein Neubau nötig, weil die alte Brücke schadhaft ist und nicht am alten Standort ersetzt werden kann. An der September-Sitzung hat sich der Einwohnerrat für den Vorstoss von Kathrin Graber betreffend Neubau Gasthaus Hergiswald begeistert und diesen überwiesen. Das Gebiet Hergiswald darf nicht abgeschnitten werden. Die Gemeinde ist gegenüber der betroffenen Grundeigentümer verpflichtet, die nötige Zufahrt zu gewährleisten. Die Brücke ist nötig.

Roland Burkhardt ist erstaunt über die heutige Debatte, bei welcher so ins Detail gegangen wird. Seit 20 Jahren ist das Problem der Brücke bekannt und nun beginnt man wieder bei Adam und Eva. Er unterstützt das Votum von Alexander Wili. Es sind diverse Anträge vorhan-

den und über diese soll nun abgestimmt werden. Darum beantragt er mittels Ordnungsantrag den Abbruch der Diskussion.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Mit 24:11 Stimmen wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

Werner Baumgartner will wissen, über was nun abgestimmt werden soll und ob die Brücke nun nötig ist oder nicht. Der Einwohnerrat muss sich einig sein, was er will. Die CVP/JCVP-Fraktion beantragt keinen Verzicht auf die neue Brücke, sondern eine Rückweisung mit den geforderten Abklärungen. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat weiss, über was abgestimmt wird.

Maurus Frey betont, dass die Grünen an ihrem Antrag auf Rückweisung festhalten.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der CVP/JCVP-Fraktion

Mit 17:15 Stimmen wird der Bericht und Antrag zurückgewiesen.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Rätö	Enthaltung
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Hug, René	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	nein

Viktor Bienz dankt dem Sachverständigen Moritz Büchi für seine Ausführungen.

5. Bericht und Antrag: Ablösung der Konzessionsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Kriens, CKW und ewl Nr. 117/09

Viktor Bienz begrüsst zu diesem Geschäft Didier Lindegger als Sachverständiger.

Gemäss Simon Konrad hat Didier Lindegger den FGK-Mitgliedern den neuen Vertrag mit den vom Kanton zugeteilten Konzessionären erklärt. Verhandlungspartner war stellvertretend der Verband der Luzerner Gemeinden. Mit sehr grossem Engagement und zahlreichen Rechts- und Ergänzungsgutachten wird die Unterzeichnung des Vertrags, der das Recht auf dem Gemeindegebiet den Strom zu verteilen regelt, proklamiert.

Kriens ist frei, den Vertrag zu unterzeichnen. Eine Nichtunterzeichnung hätte einen unsicheren, vertragslosen Zustand zur Folge. Eine Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wäre ein Szenario. Verhandlungen der Gemeinde mit den Konzessionären wären nötig. Unabhängig vom Konzessionsvertrag besteht jedoch eine Versorgungspflicht der Betreiber. Eine verzwickte

Situation. Die Nachbargemeinde Horw hat den Vertrag auf Empfehlung der Wettbewerbskommission nicht unterzeichnet, über 30 von 88 Gemeinden haben unterschrieben.

Zudem hat sich das neue nationale Stromversorgungsgesetz als untauglich erwiesen; eine Revision drängt sich auf. Falsche Anreize haben die Einführung des freien Marktes verhindert. Der Bundesrat hat erfreulicherweise den Handlungsbedarf erkannt. Die neuen Vorschläge müssen zuerst geprüft werden. Problematisch ist der Versuch, die Grundkosten der Infrastruktur, auf zehn Prozent der Stromkosten zu begrenzen. Dies widerspricht dem Verursacherprinzip und verunmöglicht ein einfaches Netztarifmodell. Statt immer mehr helvetische Sonderlösungen zu schaffen, soll man sich an funktionierenden Modellen der Strommarktliberalisierung orientieren. Der Strom ist also nach Gesetz liberalisiert, nicht so aber das Stromnetz, um das es im vorliegenden Vertragswerk geht. Die Investitionen werden durch die Gesellschaften getätigt und sind an eine lange Vertragsdauer gebunden. Die Investitionssicherheit ist so garantiert und Erneuerungen im Netz werden getätigt.

In einer längeren Diskussion wurden die unzulässigen Gemeinderabatte und die Auswirkung für Kriens diskutiert. Die Partner schlagen als Übergangslösung eine pauschale Vergütung von Fr. 370'000 an die Gemeinde vor. Leidtragende sind gemeindenahe Betriebe und Sportvereine, die mit massiv höheren Stromkosten konfrontiert sein werden.

Die grosse Mehrheit der FGK befürwortet aber diesen grossen Vertrag mit dem kleinen Spielraum.

Für Martin Heini ist die Materie sehr komplex und die USK hat es sich nicht einfach gemacht. Didier Lindegger hat an der Sitzung teilgenommen und konnte viele Fragen beantworten. Die USK ist einstimmig für Eintreten. Gewisse USK-Mitglieder möchten abwarten, bis die beiden kantonalen Vorstösse der FDP und CVP behandelt sind. Diese betreffen jedoch nicht das Netz, sondern Strompreis, Arbeitsplätze und Glasfaser. Einige Mitglieder verlangen gar die Streichung der Konzession und damit die Gemeindeeinnahmen.

Das alte Vertragswerk wird ab April 2010 nichtig, wenn die Auswirkung der hängigen kantonalen Vorstösse abgewartet werden müsste. Es müssten Neuverhandlungen stattfinden und die Gemeinde fährt dann womöglich finanziell schlechter.

In der Kommission wurde Kritik an der Übereinstimmigkeit der beiden Verträge ausgeübt. Die Verträge sind kantonsweit gültig. Kriens mit zwei Netzbetreibern ist sicher ein Spezialfall und es liegt im Interesse der Verhandlungsparteien, dass für die gleiche Materie gleiche Verträge ausgehandelt werden.

Das neue Stromversorgungsgesetz bedingt neue, gesetzeskonforme Verträge und Rechnungsgrundlagen. Es ist klar, dass wenn das Gesetz als Vertragsgrundlage ändern würde, auch die Verträge geändert werden. Dies hat Cyrill Wiget mit der Salvatorischen-Klausel bereits erklärt. Der Einfluss des WEKO-Entscheidung hätte Auswirkungen mit nationaler Tragweite, auch auf das Gasnetz. Würde man immer alle eventuellen Einflüsse mitberücksichtigen, kämen keine Verträge mehr zustande.

Die Energiewerke bleiben Besitzer aller Netzinstallationen auf öffentlichem Grund und sie haben ein Interesse, ein modernes und gut funktionierendes Netz anzubieten und wo möglich gemeinsame Einrichtungen zu führen. Aus diesem Grund ist eine Laufzeit von 25 Jahren gerechtfertigt. Bei der öffentlichen Beleuchtung bleibt die Gemeinde Besitzerin, obwohl diese von den Energiewerken erstellt und betrieben wird. Eine Abgeltung bei frühzeitiger Auflösung

und Überführung in die neuen Verträge gilt nur bei einer Unterzeichnung der Verträge und nicht bei Ablehnung. Aufgrund der erwähnten Diskussionspunkte fand in der USK eine intensive und fachliche Auseinandersetzung statt. Es wurden keine Anträge in der Kommission gestellt. Bei der Schlussabstimmung stimmten zwei Mitglieder für die Vertragsunterzeichnung und drei Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Gemäss Alexander Wili hat der Einwohnerrat am Morgen entschieden, dass Geschäft nicht abzutraktandieren. Nun beantragt er die Rückweisung des Bericht und Antrages und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die bestehenden Verträge laufen ohne Kündigung weiter und bewirken höhere Konzessionsgebühren als die neuen Verträge.
2. Bei der eidg. Wettbewerbskommission (WEKO) ist ein Verfahren im Gange, das möglicherweise die Ausschreibungspflicht der Verträge ergibt.
3. Es läuft eine kantonale Verfassungsinitiative, mit welcher die Erhebung von Konzessionsgebühren aufgehoben werden soll. Wenn diese angenommen wird, sind die Verträge nicht durchführbar.
4. Im Kantonsrat ist eine Motion der CVP anhängig, mit welcher ein kantonales Gesetz für eine Regelung der Stromversorgung und der Versorgungspolitik verlangt wird. Dieses Gesetz soll die Notverordnung des Regierungsrates vom Dezember 2008 ablösen, mit welcher die Grundlage für die Netzzuteilung in den Gemeinden geschaffen worden ist. Die Rechtsgrundlage für neue Konzessionsverträge kann sich je nach Beratung im Kantonsrat ändern.
5. Auch die FDP-Fraktion hat eine dringliche Motion im Kantonsrat eingereicht.
6. Während bisher unterschiedliche Verträge mit der CKW und den ewl bestanden, lauten die neuen Verträge genau gleich.
7. Die Verträge sind unsorgfältig abgefasst. In Ziffer 3.1 wird beiden Netzbetreibern das ganze Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt und nicht nur der entsprechende Teil. In Ziffer 7 werden vertragliche Abmachungen zwischen Netzbetreiber und Stromkunden geregelt, welche die Gemeinde Kriens nicht betreffen.

Die Vorlage ist zu verschieben, bis die Rechtsgrundlagen für neue Konzessionsverträge geklärt sind.

Für Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion stellt sich die Frage: Warum braucht Kriens neue Konzessionsverträge? Die Antwort lautet: Die heutigen 17-jährigen Verträge sind mit dem StromVG nicht mehr kompatibel. Unter dem laufenden Konzessionsvertrag werden die Konzessionsabgaben auf dem gesamten Strompreis, also für die Komponenten Netz und Energie erhoben. Zudem laufen die Verträge aus. Kriens braucht also neue Verträge. Mit dem Stromversorgungsgesetz hat der Gesetzgeber die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Absicht, den Strommarkt zu liberalisieren, umzusetzen. Die Grundvoraussetzung für die Strommarktliberalisierung ist die Trennung von der Stromproduktion - von der Stromübertragung, also die Lieferung von dem Strom und den Netzbetrieb zu entflechten. Ziel des StromVG ist die Erreichung des freien Wettbewerbs im Bereich der Stromlieferung. Das StromVG ist die Grundlage der neuen Konzessionsverträge der CKW und der ewl mit den Gemeinden. Der Konzessionsvertrag ist ein Ergebnis langer Verhandlungen zwischen dem VLG, der dies als Stellvertretung für alle Luzerner Gemeinden gemacht hat, und den beiden Netzinfrastrukturbetreibern. Verhandlungsergebnisse haben immer Vor- und Nachteile.

Negativ im vorliegenden Fall ist, dass unter dem Strich die Gemeinde Kriens weniger Konzessionsabgaben von der ewl und der CKW bekommt, aber und das ist das Positive daran; der

Endkonsument direkt von diesen tieferen Konzessionsabgaben von ca. 5 % profitiert. Im Beispiel der CKW bedeutet dies für das Jahr 2010 voraussichtlich Fr. 23'000 auf Fr. 677'000. Dies wirkt sich zum Vorteil für die Krienserinnen und Krienser sowie auch für das Gewerbe aus. Zudem entschädigt die CKW und die ewl die Gemeinde Kriens mit einem einmaligen Betrag von rund Fr. 372'000, wenn der Vertrag bis Ende Jahr abgeschlossen wird. Eine Ablehnung oder Zurückweisung kann die CVP/JCVP-Fraktion in keinem Fall unterstützen. Bei den Konzessionsverträgen geht es um die Regelung der Benutzung von öffentlichem Grund durch die CKW und ewl. Es geht nicht um die Höhe der Strompreise. Es geht auch nicht darum, die kantonale Auslegeordnung zur Stromversorgungspolitik und Industriepolitik, wie sie im Kanton von der CVP gefordert wird, vorwegzunehmen. Mit einer Verzögerung der Zustimmung zum Bericht und Antrag läuft man Gefahr, dass der Gemeinde Einnahmen von Fr. 372'000 verloren gehen. Nach der Budgetdebatte, wo man wohl bei einer Erhöhung der Einnahmen um Fr. 370'000 sicher zugestimmt hätte, sind es nun gerade die Parteien SVP und FDP, die den Sparkurs vor einem Monat auslösten, die auf diese Einnahmen verzichten wollen.

Nach dem neuen StromVG darf die CKW den Gemeinden keine Rabatte mehr auf die Stromlieferung geben. Ab 1. Januar 2010 entfallen dadurch der Gemeinde Kriens Rabatte auf die Stromlieferung. Der Wegfall der Rabatte wirkt sich besonders auf gemeindeeigene Institutionen und Vereine aus. Diese werden höhere Stromrechnungen erhalten, ohne dass sie von den einmaligen Entschädigungszahlungen begünstigt werden. Damit diese Institutionen nicht die Leidtragenden sind, schlägt die CVP/JCVP-Fraktion folgenden Antrag zu Handen des Beschlusstextes vor:

4. *Der Gemeinderat erstellt im Jahr 2010 zuhanden der FGK einen Bericht zu den finanziellen Auswirkungen auf Vereine, die vom Wegfall der Rabatte betroffen sind, und schlägt allfällige Abfederungsmassnahmen für die Jahre 2011 und 2012 vor.*

Wie erwähnt, sollte der Abschluss des CKW-/ewl-Vertrages nichts mit der aktuellen Stromversorgungspolitik vermischt werden. Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Bericht und Antrag mit dem oben erwähnten Antrag zu.

Gemäss Martin Heini ist Strom ein ebenso wichtiges Gut wie Wasser. Die Versorgung kann nur über die bestehenden und gut funktionierenden Netze sichergestellt werden. Es ist ein Anrecht der Bevölkerung, dies mit den Verträgen sicherzustellen. Die SP ist klar für Eintreten.

Es ist viel Aufwand in diese Verträge geflossen. Darum kann nicht sein, dass wegen Zuwarten auf alles, was im nächsten Jahr noch kommen könnte, die Vertragsunterzeichnung in diesem Jahr ausgesetzt wird. Ohne gültige Rechtsgrundlage und Rechnungsgrundlage ist weder dem Konsument noch der Gemeinde geholfen. Unzählige Verhandlungen mit beiden EW's können doch nicht die Zukunft sein. Die Netze gehören wirtschaftlich geführten Unternehmen, welche öffentlichen Grund benützen. Die Grundlage für die erforderliche Konzessionsabgaben sind vorhanden und die Gemeinde Kriens ist auf die Fr. 1.1 Mio. angewiesen.

Man hört Klagen, dass das CKW-Netz zu teuer und eine Vertragsdauer von 25 Jahren zu lang ist. Ist es den fair, ohne Kenntnis von Fakten der EICom zu misstrauen? Diese prüft schlussendlich, dass eben auf dem Netz kein Gewinn erwirtschaftet wird. Dies kommt uns allen nur zu Gute. Kriens wird weiterhin mit zwei Netzbetreibern leben. Ein eigenes Gemeindefeldnetz ist undenkbar. Die Gemeinde Kriens gewinnt mit der Unterzeichnung der Verträge und falls das übergeordnete Recht ändert, dann sind die Verträge wieder anzupassen.

Die SP warnt vor dem Rückzieher unter fadenscheinigen Begründungen. Die Folgen könnten: schlechter Strom aus schlechtem Netz, flackerndes Licht oder abstürzende PCs sein. Die SP ist für den Abschluss der beiden Konzessionsverträge. Bedeuten hängige politische Vorstösse denn bereits, dass die Rechtsfrage nicht klar ist? Diese Vorstösse stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Konzessionsverträgen. Die SP wird den Antrag von Alexander Wili ablehnen.

Laut Toni Bründler wird die SVP auf den Bericht und Antrag Eintreten. Das Meiste wurde bereits gesagt. Bei der SVP hat die lange Vertragsdauer zu reden gegeben und die Meinung der Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Einig ist man sich bei der Einnahme der Konzessionsgebühren. Auf diese will man nicht verzichten. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Die Stromversorgung soll für die Zukunft gewährleistet werden. Darauf hat die Bevölkerung Anspruch.

Für Erich Tschümperlin gehört die Stromversorgung zum Service Public. Die Gemeinde sollte eigentlich eine Grundversorgung mit Strom sicherstellen und zwar zu den tiefst möglichen Kosten. Gerade so wie man es von der Wasserversorgung her kennt. Leider steht dies heute nicht zur Diskussion. Für die Grünen ist klar, dass das Netz ein standortrelevanter Faktor ist. Wie die CKW und die ewl das Netz weiterentwickeln werden, ist völlig offen. Wie verhalten sie sich bei Investitionen und Weiterentwicklung wie z.B. Einspeisung von Wärmekraftkoppelung, Windenergie, Solarenergie, etc.? Die Grünen sind dem gegenüber CKW und ewl sehr skeptisch. Trotzdem stimmen sie dem vorliegenden Bericht und Antrag zu.

Für was ist also der Einwohnerrat zuständig? Die Netzzuteilung macht der Regierungsrat. Die Netznutzungskosten legt der Betreiber fest und die Energiekosten sind nicht Teil des Vertrags. Der Einwohnerrat kann nur über die Konzessionsabgabe und evtl. über die Vertragsdauer bestimmen. Wenn er sich auf seine Zuständigkeit konzentriert, wird dies eine kurze Diskussion geben. Zuwarten bringt nichts. Bis eine allfällige Verfassungsänderung über die Bühne geht, kann es noch Jahre dauern. Darum wird der Antrag von Alexander Wili abgelehnt.

Gemäss Cyrrill Wiget wurde bereits heute Morgen mit der Zustimmung zur Diskussion dieses Geschäftes der erste Nagel eingeschlagen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies richtig ist. Aufgrund der gehörten Voten kann entnommen, dass sich die Mitglieder des Einwohnerrates vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Nachdem Cyrill Wiget bereits am Morgen zu diesem Geschäft geredet hat, will er nicht mehr die gleichen Argumente erwähnen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert er weitere Details zum Bericht und Antrag. Die Strompolitik ist eine beschlossene Sache des Bundes. Die Gemeinden stellen mit Verträgen sicher, dass die Benutzung von Grund und Boden, welchen sie zur Verfügung stellen, entschädigt wird. Der Stromlieferant wird vom Stromkunden gewählt. Der Regierungsrat bestimmt den Netzbetreiber. Die Zurverfügungstellung von Grund und Boden kann unterschiedlich gelöst werden. Mit dem Konzessionsvertrag wird die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch Dritte geregelt. Die Abgeltung des Nutzungsrechts kann dabei kostenlos, über Dienstbarkeiten oder über eine Pauschalisierung, d.h. mittels Konzessionsvertrag gelöst werden.

Was passiert mit den Rabatten?

	bestehende Verträge		neue Verträge	
	ewl	CKW	ewl	CKW
2009	140'000	66'000	140'000	66'000
2010	?	0	140'000	79'500
2011	?	0	0	72'900
2012	?	0	0	79'500
Total I	140'000	66'000	280'000	297'900
Total II		206'000		577'900

Anhand dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die bestehenden Verträge zu Ungunsten der Gemeinde Kriens sind. Der Gemeinderat ist bereit, den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion entgegenzunehmen. Cyrill Wiget hofft, dass damit alle Unsicherheiten und Unklarheiten gelöst sind und bittet den Einwohnerrat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Thomas Lammer stellt fest, dass die Gemeinde wirklich Geld verliert und der Antrag von Alexander Wili nicht der Gesamtmeinung der FDP-Fraktion entspricht.

Werner Baumgartner will wissen, was passiert, wenn andere Gemeinden einen besseren Vertrag mit der CKW oder ewl aushandeln. Kann dies im Vertrag nicht ergänzt werden, dass Kriens dann auch mitprofitiert?

Cyrill Wiget antwortet, dass das neue Gesetz Gleichbehandlung verlangt. Die Gemeinden Emmen und Horw, welche den entsprechenden Bericht und Antrag zurückgewiesen haben, werden sich an diesen Verträgen noch die Zähne ausbeissen.

Didier Lindegger bestätigt, dass in Art. 1 lit. a des Vertrages mit der CKW die Gleichbehandlung der Gemeinden vorgeschrieben ist.

Für Alexander Wili fährt die Gemeinde Kriens mit der Beibehaltung der bestehenden Verträge besser. Kriens muss diesbezüglich gleich handeln wie die Agglo-Gemeinden Emmen und Horw. Darum bittet er seinen Antrag zu unterstützen und den Bericht und Antrag zurückzuweisen.

Paul Winiker ist als Mitglied des Kantonsrates auch mit diesem Thema konfrontiert. Das Gesetz hat einen "Kurzschluss", welcher repariert werden muss. Die Umsetzung des Gesetzes ist kostentreibend. Cyrill Wiget hat erläutert, um was es geht. Für die Zurverfügungstellung von Grund und Boden hat die Gemeinde Anrecht auf eine Entschädigung. Rund 1/20 des Steuerertrages würde in der Gemeindekasse fehlen, wenn die Konzessionsgebühren nicht bezahlt bzw. die Konzessionsverträge nicht unterzeichnet werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Alexander Wili

Mit 27:6 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Hauser, Bernadette	nein
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	nein
Hug, René	Enthaltung
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

Detailberatung

S. 13 – Öffentliche Beleuchtung

Christine Kaufmann möchte wissen, wer den Lampen- und Sicherungsersatz bezahlt. Bei den bestehenden Verträgen war dies kostenlos und nun wurde keine Regelung getroffen.

Cyriil Wiget ist überzeugt, dass dies die Gemeinde Kriens selber bezahlt.

Viktor Bienz stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird.

Abstimmung über den Antrag der CVP – Ergänzung zum Beschlusstext

Mit 22:8 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	ja

Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	Enthaltung
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	Enthaltung
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	Enthaltung
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	Enthaltung

Der neue **Beschlussestext** lautet somit wie folgt:

1. *Die Konzessionsverträge mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern, und der ewl Energie Wasser Luzern (ewl Kabelnetz AG) über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie Versorgung mit elektrischer Energie, gültig ab 1. Januar 2010 mit einer Laufzeit von je 25 Jahren, werden genehmigt.*
2. *Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.*
3. *Mitteilung an den Gemeinderat zur Ansetzung der Volksabstimmung.*
4. *Der Gemeinderat erstellt im Jahr 2010 zuhanden der FGK einen Bericht zu den finanziellen Auswirkungen auf Vereine, die vom Wegfall der Rabatte betroffen sind, und schlägt allfällige Abfederungsmassnahmen für die Jahre 2011 und 2012 vor.*

Abstimmung über den Beschlussestext

Mit 30:4 Stimmen wird dem Beschlussestext zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja

Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	nein
Tschümperlin, Erich	Enthaltung
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	nein

Viktor Bienz bedankt sich bei Didier Lindegger und teilt mit, dass nun von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr Pause ist.

8. *Postulat Tschümperlin: Keine Benachteiligung von Krienserinnen und Kriensern wegen Pflegebettenmangel* **Nr. 086/09**

Gemäss Viktor Bienz nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen und ist für Überweisung. Er fragt, ob jemand eine Diskussion wünscht.

Rätö Camenisch opponiert dem Vorschlag. Er ist prinzipiell nicht bereit, Postulate zu überweisen, in welchen Anschuldigungen gegen Einwohnerratsmitglieder ausgesprochen werden. Ausserdem ist die Forderung des Postulates realitätsfremd und ist so nicht machbar.

Erich Tschümperlin fügt hinzu, dass die Anschuldigungen nicht an den Einwohnerrat sondern an den Gemeinderat gerichtet sind.

Weiter führt er aus, dass er natürlich erfreut ist zu hören, dass der Gemeinderat bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Es ist aber schade, dass die SVP nicht gewillt ist, dieses Anliegen prüfen zu lassen. Denn die Gemeinde hat die Aufgabe, die stationäre Betreuung betagter Menschen

in Kriens zu gewährleisten. Diese Aufgabe nimmt sie leider nur zum Teil wahr. Wenn ein pflegebedürftiger Mensch nicht mehr zu Hause bleiben kann oder vom Spital nicht mehr nach Hause kann, braucht es schnelle und flexible Lösungen. Da dies in Kriens anscheinend nicht möglich sein soll, werden diese Menschen doppelt bestraft. Erstens müssen sie irgendwo im Kanton untergebracht werden mit allen Konsequenzen und zweitens müssen sie die Versäumnisse der Gemeinde, in der sie jahrelang Steuern bezahlt haben, mit zusätzlichen Fr. 25.00 pro Tag bezahlen. Das sind Fr. 750.00 pro Monat. Und das nur, weil Kriens ihre strategische Arbeit in den Heimen nicht gemacht hat und die demographische Entwicklung verschlafen hat.

Die Grüne-Fraktion bittet, ein Zeichen für die betroffenen Menschen und deren Angehörigen zu setzen und dieses Postulat zu überweisen.

Kathrin Graber bezweifelt es, ob man von falscher Politik des Gemeinderates sprechen kann. Der Einwohnerrat war auch gefordert und hätte früher Vorstösse einreichen können. Sie ist aber für die Überweisung des Postulates, da das Problem betreffend Pflegebettmangel und dadurch Krienserinnen und Krienser in der Agglomeration untergebracht werden müssen, geklärt werden soll.

Jennifer Maldonado, namens der SP-Fraktion, ist der Meinung, dass eine grenzüberschreitende Planung gemacht werden soll. Dabei denkt man z.B. auch an "Pflege für Drogensüchtige". Die Zusammenarbeit in der Region wird immer wichtiger. Schlussendlich sind es Menschen, die darunter leiden. In diesem Sinne möchte sie daran erinnern, wie wichtig das Altersleitbild in der Gemeinde Kriens ist. Das Problem kann nicht mehr verschoben werden und es soll endlich eine Verbesserung vorgenommen werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Bruno Bienz verweist auf einen Bericht über das Alter vom Jahr 2000, welcher durch eine einwohnerrätliche Kommission erstellt wurde. Dort wurde der Weg aufgewiesen, aber es ist noch nichts unternommen worden.

Gemäss Lothar Sidler beantragt der Gemeinderat, das Postulat zu überweisen. Es wird keine Schulduweisungen geben, sondern es sollen Fakten geklärt werden. Gemäss Gesundheitsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, genügend stationäre Pflege zur Verfügung zu stellen. Es wird geklärt, ob der Auswärtigenzuschlag durch die Gemeinde übernommen werden muss.

Abstimmung

Mit 23:10 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja

Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	Enthaltung
Thalmann, Robert	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

9. Motion Graber und Mitunterzeichnende: Genügend öffentliche Spiel- + Sportflächen in Kriens **Nr. 087/09**

Gemäss Viktor Bienz nimmt der Gemeinderat die Motion entgegen. Da nicht opponiert wird, gilt die Motion als überwiesen.

10. Motion Koch: Neuwahl der Krienser Delegierten in den Gemeindeverbänden REAL & RPV **Nr. 092/09**

Viktor Bienz informiert, dass der vorliegende Vorstoss durch den Motionär zurückgezogen wurde und daher als erledigt gilt.

11. Motion Thalmann: Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige **Nr. 095/09**

Viktor Bienz informiert, dass Robert Thalmann seine Motion in ein Postulat umwandelte. Nachdem die Bürgerrechtskommission ebenfalls die Überweisung des Vorstosses als Postulat beantragt, kann eine Abstimmung unterbleiben.

Da nicht opponiert wird, ist die Motion als Postulat überwiesen.

12. Postulat Luthiger: Mehr Sicherheit für Kinder in Tempo-30-Zone Südstrasse **Nr. 096/09**

Gemäss Viktor Bienz nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen und ist für Überweisung. Er fragt, ob jemand opponiert.

Martin Heiz opponiert namens der SVP. Die Strasse ist bereits gebaut und signalisiert. Daher ist das Postulat überflüssig. Die SVP beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Judith Luthiger geht davon aus, dass alle wissen von welcher Verkehrsstelle sie spricht. Es ist der Übergang nach der Bushaltestelle Feldmühle unmittelbar neben dem Restaurant Minerva. Von dort überquert man eine kleine Brücke und kommt direkt zur Südstrasse. Noch während den Bauarbeiten in der Südstrasse hat sie ihren Vorstoss eingereicht und auch vorgängig mit Matthias Senn Rücksprache genommen.

Vor Schulbeginn im August wurde sie von diverse Familien, die im Gebiet Südstrasse im roten Dörfli, Senti- und Hackenrainstrasse wohnen, angefragt, ob man nicht etwas für die Verkehrssicherheit der Kinder machen könne. Bei der Sanierung der Südstrasse wurden nämlich sämtliche Fussgängerstreifen entfernt. Wie sollen die Familien jetzt mit ihren Kindern den sichersten Schulweg einüben? Die Verunsicherung ist gross. Deshalb haben die Familien Unterschriften gesammelt und diese dem Baudepartement eingereicht. In der Zwischenzeit wurden Füsschen auf den Trottoirrand gemalt, aber diese sind oft mit Blättern zugedeckt und im Winter werden sie wohl mit Schneehaufen überdeckt sein. Die Füsschen können von den Autofahrenden nicht gesehen werden und verleiten die Kinder zu falscher Sicherheit. Diese Lösung ist ungenügend.

Sie verweist auf die bfu-Werbeplakate zu Beginn jedes Schulanfangs im August. Darauf sieht man immer Kinder auf einem Fussgängerstreifen, die mit ihren Leuchtdreiecken die Strasse überqueren. Und es steht „Achtung langsam fahren!“ darauf. Auch die Eltern werden aufgefordert, mit ihrem Kind den sichersten Schulweg zu üben. Was aber, wenn die Fussgängerstreifen fehlen? Die Situation in der Südstrasse stellt ein grosses Sicherheitsrisiko dar.

Beim Punkt 1 des Postulats wurde bewusst ein grosser Handlungsspielraum gelassen. Das Grundanliegen ist es, einen sicheren Übergang zu schaffen. Es gibt folgende Gründe, die für einen Fussgängerstreifen sprechen:

- Die Südstrasse ist viel breiter als eine normale 30-Zone-Strasse, weil sie früher als Umfahungsstrasse geplant wurde.
- Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Feldmühle und gehört zur Schulwegzone.
- Jedes Kind lernt, wie man sich auf dem Fussgängerstreifen verhalten muss. Die neue Situation ohne Fussgängerstreifen verunsichert. Kinder können die Geschwindigkeit der Autos nicht einschätzen und laufen manchmal zu früh los oder warten und warten und warten.
- In dieser Jahreszeit, wenn es bereits früh dunkel ist, werden die Kinder oft zu spät gesehen, vor allem wenn sie dunkle Kleider tragen.
- Dieser Strassenübergang wird sehr stark benutzt. Die Kindergartenkinder, die Schulkinder, die Jugendlichen und alle Busbenutzer überqueren an dieser Stelle die Südstrasse.
- Die erlaubte Geschwindigkeit wird von den Autofahrenden oft nicht eingehalten.
- Wenn die Obernauerstrasse verstopft ist, wird die Südstrasse als Schleichweg benutzt.

- Wieso soll ausgerechnet auf der Südstrasse, die breiter als andere 30-Zonen ist, der Fussgängerstreifen nicht mehr ersetzt werden, während auf vielen anderen 30-Zonen in Kriens immer noch Fussgängerstreifen vorhanden sind?

Die Sprecherin ist der Meinung, dass der Gemeinderat an der geforderten Stelle einen Handlungsspielraum hat, da es ein Übergang in Schulhausnähe ist. Sogar das ASTRA stellt sich kritische Fragen zu fehlenden Fussgängerstreifen in 30-Zonen. So schreibt das ASTRA: „Die erste Voraussetzung für das Funktionieren einer Tempo-30-Zone ist ein dem Temporegime entsprechend gestalteter Strassenraum.“ Es kann nicht darum gehen, Alternativen zu Fussgängerstreifen als kostengünstige Massnahmen einzusetzen, wenn das Erscheinungsbild der Strasse nicht mit dem geplanten Temporegime übereinstimmt.

Zum Punkt 2 des Postulates führt Judith Luthiger aus, dass die Parkplätze in der Zwischenzeit bereits erstellt worden sind. Somit erübrigt sich diese Diskussion und streicht deshalb den Punkt 2, da sie nicht zusätzliche Kosten verursachen will.

Judith Luthiger bittet, das Postulat ohne Punkt 2 zu überweisen und aktiv etwas für die Verkehrssicherheit der Kinder beizutragen. Man möchte doch nicht zuwarten, bis ein Kind überfahren wird.

Bruno Bienz fragt sich, was das Ziel einer Tempo-30-Zone ist: Wohnqualität in den Quartieren, sichererer Schulweg von A nach B, Sicherheit für die langsameren Verkehrsteilnehmer. Die Grünen denken nicht, dass dieses Ziel an der Südstrasse erfüllt ist. Gemäss Gesetz ist das Anbringen von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht zulässig. Wie im Postulat genannt, gibt es aber Ausnahmen. Diese sind in diesem Fall gegeben. Die beste Lösung wäre, wenn konsequent auf Fussgängerstreifen verzichtet würde. Die Strassenbreite der Südstrasse entspricht aber mehr einer Autobahn als einer Quartierstrasse. Der Gemeinderat und die Mehrheit des Einwohnerrates wollten bei der Sanierung der Südstrasse aus Kostengründen (Fr. 450'000.00 Mehrkosten) nicht die im behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan vorgesehene Redimensionierung mit einem Rad-/Gehweg realisieren. Auch die SP war leider dieser Meinung. Auch wird bei einer Tempo-30-Zone eine torähnliche Situation bei den Ein- und Ausfahrten der Zonen verlangt. Dies ist auch nicht der Fall. Dies will der Gemeinderat nun mit dem Aufmalen von Parkplätzen realisieren. Er fragt, wie der Gemeinderat die Sicherheit der Velofahrer und Fussgänger garantieren will, wenn er im Bereich Südstrasse 32/34 Parkplätze aufgemalt hat. Das zwingt zwar die Autofahrer zu Temporeduktion, aber es beschwört auch neue Gefahren herauf (z.B. öffnen der Autotüre, wenn ein Velo kommt). Genau an der vorgesehenen Stelle ist vor einiger Zeit ein Mädchen tödlich verunglückt, als es zwischen Autos auf die Strasse gesprungen ist.

Den Grünen ist es klar, wieso der Gemeinderat diese Parkplätze realisieren will. Ohne solche Hindernisse ist die Tempo-30-Zone an der Südstrasse eine Farce. Es bleibt eine Autobahn mit aufgemalten Velostreifen und das vor einem Schulhaus. Wenn man so mit den Richtlinien umgeht, spielt es auch keine Rolle mehr, dass man aus Sicherheitsgründen für die Schulkinder einen Fussgängerstreifen markiert.

Daher fordern die Grünen, im Sinne der Sicherheit für die Schulkinder, dieses Postulat zu überweisen.

Monika Marbacher hält nochmals fest, dass es um Sicherheit und um Kinder geht. Daher kann man nur für Überweisung sein.

Roland Burkhardt stellt fest, dass eine Menge Unsicherheiten bei Tempo-30-Zonen bestehen. Offiziell dürfen keine Fussgängerstreifen in solchen Zonen aufgemalt werden. Dies ist auch für Erwachsene und Autofahrer eine unsichere Lage. In Tempo-30-Zonen sind seiner Auffassung nach Fussgängerstreifen nötig. Er ist für Überweisung des Postulates ohne Punkt 2.

Matthias Senn informiert, dass man die Fussgängerstreifen in den Herbstferien markieren wollte. Gemäss Schreiben der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern hat man dem Gemeinderat nahegelegt, keine Fussgängerstreifen zu markieren. Wenn dies trotzdem gemacht wird, wird das vif eine Einsprache einreichen, da sich dieses auf die eidgenössische Gesetzgebung bezieht, welche Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht zulässt. Im Kanton Luzern ist man unterschiedlicher Auffassung und hofft auf eine kantonal einheitliche Lösung. Nach dem 2. Dezember werden die weiteren Schritte geklärt.

Die Südstrasse ist eine besondere Strasse. Die Voraussetzung von Tempo-30-Zonen in Quartierstrassen ist sicher richtig. Die Umsetzung bei der Südstrasse ist aber schwierig. Nach der Konferenz mit dem Kanton wird man prüfen, ob es allenfalls günstige Gestaltungsmaßnahmen gibt, welche das Erscheinungsbild der Strasse verändern. Wenn die Obernauerstrasse saniert wird, wird der Verkehr wahrscheinlich über die Südstrasse umgeleitet. Daher kann man die Strasse nicht mit baulichen Massnahmen verschmälern. Er hofft, dass eine Lösung ausgearbeitet wird, mit welcher alle zufrieden sind.

Christine Kaufmann bemerkt, dass es in Kriens mehrere problematische Zonen gibt. Vor allem auch bei der Tempo-30-Zone beim Schappe-Center. Man muss auch diese Strassen beachten. Sie ist erstaunt, dass es in Kriens bei diesen Zonen so Probleme gibt, zumal es in Luzern auch eine Tempo-30-Zone gibt mit sogar vier Fussgängerstreifen.

Abstimmung

Mit 23:9 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Hug, René	nein
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja

Müller, Ursula	n.t.
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

13. Postulat B. Bienz: Bessere Nutzung des Schlössli-Parks durch Umgestaltung **Nr. 099/09**

Gemäss Viktor Bienz nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen und ist für Überweisung. Da niemand opponiert, ist das Postulat überwiesen.

14. Motion Luthiger: Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden Veranstaltungen **Nr. 106/09**

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung als Motion und für Überweisung als Postulat. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Judith Luthiger hat ihre Motion damals bewusst nicht dringlich eingereicht, weil sie nicht den Regelungen der Dringlichkeit entspricht. Nun ist es inzwischen November und man kann vielleicht sagen, dass alles „alter Kaffee“ ist. Immerhin kam ein Stein ins Rollen und der Sänger Marko Petkovic durfte nicht einreisen. Man konnte also indirekt die Veranstaltung verhindern. Trotzdem bleibt die Tatsache, dass der Gemeinde Kriens nach wie vor keine Grundlagen zur Verfügung stehen, solche Veranstaltungen auf privatem Grund verbieten zu können. Andere Gemeinden haben gesetzliche Grundlagen geschaffen, um Veranstaltungen auf Privatgrund, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, zu verhindern. Sie denkt, dass dies auch in Kriens möglich ist.

Will man in der Gemeinde Kriens tatenlos zusehen, wie wiederholt gewaltverherrlichende Interpreten ungehindert auftreten können? Zuerst „Massive“, dann „Little Thompson“ und wer soll als nächstes kommen? Der echte Thompson, der Name kommt übrigens von einer Schnellfeuerwaffe, ist schon einmal in Luzern aufgetreten. Damals ist es zu massiven Ausschreitungen gekommen und hat hohe Kosten verursacht. Seine Songs beinhalten neofaschistisches Gedankengut und schüren Hass gegen die eigene slawische Bevölkerung. Der Vorstoss hat auch sehr viele Reaktionen bei slawischen Landsleuten ausgelöst. Die Sprecherin hat sehr viele Mails und Anrufe erhalten, die sie unterstützten, aber auch ein paar Mails wie „sie müssen sich beim Kroatischen Volk entschuldigen“.

Möchte man in der Gemeinde weiterhin für solche Anlässe Hand bieten? Möchte man den Krienser Steuerzahlerinnen und -zahler weiterhin Kosten für Polizei und Sicherheitsdienste aufbürden, weil ein privater Veranstalter solche Events organisiert?

Judith Luthiger glaubt, dass Handlungsbedarf besteht und der Gemeinderat die Möglichkeit hat, hier eine Lücke zu schliessen. Sie bittet, ihr Anliegen zu unterstützen.

Cyrill Wiget hält fest, dass dies noch kein „kalter Kaffee“ ist. Die für die Programmierung zuständige Person ist immer noch im Amt. Man hat sehr wenige Erfahrungen betreffend Eingriff in die Programmierung eines Gewerbes. Er kann deshalb nicht garantieren, dass man ein richtiges Instrument dazu erhält. Für den Bericht wird man dies aber abklären und aufzeigen.

Kathrin Graber, namens der CVP/JCVP-Fraktion, teilt die Auffassung der SP, dass extremistische und gewaltverherrlichende Veranstaltungen auf privatem Grund verboten werden sollen. In diesem Zusammenhang hat auch die CVP/JCVP-Fraktion eine Interpellation eingereicht. Der Ansatz ist aber anders. Man ist der Meinung, bevor eine Änderung der Gemeindeordnung gefordert wird, dass man klären soll, welche Möglichkeiten die Gemeinde bereits heute hat, um solche Veranstaltungen auf privatem Grund zu verbieten. Zudem ist die Grundsatzfrage zu klären, ob die Gemeinde überhaupt für eine solche Regelung zuständig ist. Falls ja, stellt sich die Frage, ob diese Regelung nicht auch in ein gewöhnliches Reglement anstelle in die Gemeindeordnung aufzunehmen ist.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion die Überweisung der Motion als Postulat.

Gemäss Mirjam Kalt unterstützen die Grünen das Anliegen als Postulat. Dabei ist es wichtig zu bemerken, dass man jegliche Gewalt und Veranstaltungen, die zu Fremdenhass und Gewalt anstecken oder dazu ausrufen, ablehnt. Man kann solche Veranstaltungen, auch bei Respekt gegenüber der Gewerbefreiheit, nicht dulden, denn sie stören den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sie bringen meistens Jugendliche dazu, Hass und Gewalt zu verherrlichen.

Man ist auch der Meinung, dass der Gemeinderat nach dem zweiten Vorfall im Froschkönig jetzt handeln muss. Ob ein Verbot das Richtige ist, ist man sich nicht ganz sicher und würde dem Gemeinderat gerne den Auftrag geben, mittels eines Postulates zu prüfen, mit welchen Mitteln solche Veranstaltungen unterbunden werden können. Die Grünen könnten sich auch folgende Vorgehensweisen vorstellen:

- Die Kosten, welche für die Gemeinde entstehen bei Abklärungen, Verhandlungen, zur Wahrung der Sicherheit usw. werden dem Veranstalter überwält. Dies hätte eine grosse präventive Wirkung.
- Der Veranstalter muss der Gemeinde das Programm im Vorfeld bekannt geben.

Man möchte dem Gemeinderat die Chance geben, genau zu prüfen, welche Vorgehensweise am effektivsten ist. Daraus erwartet man einerseits eine präventive Wirkung, andererseits kann so auch eine Verreglementierung verhindert werden.

Judith Luthiger stellt fest, dass ihr Vorstoss als Motion keine Chance haben wird. Deshalb wird sie ihre Motion in ein Postulat umwandeln und hofft so auf Unterstützung.

Abstimmung

Das Postulat wird ohne Gegenstimmen überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja

Bründler, Anton	Enthaltung
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Rätö	Enthaltung
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

15. Motion Wili: Erlass von Planungszonen

Nr. 111/09

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Alexander Wili führt aus, dass die Zuständigkeiten des Gemeinde- und des Einwohnerrates im Baugesetz nicht klar geregelt sind. Es steht, dass „die zuständige Behörde“ entscheiden kann. Das bedeutet nicht, dass man dafür den Gemeinderat einsetzen muss. Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig, wenn kein anderes Organ bestimmt wird. Das Bau- und Zonenreglement ist in der Kompetenz des Einwohnerrates. Daher ist jede Änderung dieses Reglements genehmigungspflichtig. Bisher hat immer der Gemeinderat eine Planungszone erlassen. Das heisst aber nicht, dass dies so bleiben soll. Es gibt mehrere Gemeinden, bei denen das Parlament für den Erlass von Planungszonen zuständig ist. Wenn der Gemeinderat eine Planungszone festlegt, soll dies dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Matthias Senn hält fest, dass gemäss Gesetz die Gemeinde für bezeichnete Gebiete eine Planungszone bestimmen kann. Wenn nichts anderes geregelt ist, ist dafür der Gemeinderat zuständig. Die Kompetenz kann aber geändert werden. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, rasch einzugreifen. Bei allen Gemeinden im Kanton Luzern hat die Exekutive die Kompetenz, Planungszonen zu erlassen. Dies soll auch in Kriens so angewendet werden.

Kathrin Graber, namens der CVP/JCVP-Fraktion, ist gegen die Überweisung der Motion. Es kann nicht sein, dass wenn man politisch mit dem Vorgehen des Gemeinderates in dem Fall „Lidl“ nicht einverstanden war, gleich verlangt, dass dem Gemeinderat diese Kompetenz zum Erlass einer Planungszone entzogen wird. Der Gemeinderat ist die zuständige Behörde, wenn keine andere Regelung besteht. Die Planungszone war aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion planungsrechtlich zulässig. Der Motionär kann sich bei Baujuristen erkundigen. Diese werden ihm bestätigen, dass der Gemeinderat mit dem Erlass einer solchen Planungszone rechtmässig gehandelt hat. Zudem macht es auch Sinn, dass der Gemeinderat für den Erlass einer Planungszone zuständig bleibt. Planungszonen dienen gemäss Planungs- und Baugesetz der Sicherstellung der Nutzungsplanung (§ 81 Abs. 1 PBG). Um die Nutzungsplanung sicherzustellen, kann es nötig sein, rasch reagieren zu können. Wenn der Beschluss des Einwohnerrates abgewartet werden müsste, könnte wertvolle Zeit verloren gehen und das Ziel, die Nutzungsplanung sicherzustellen, kann nicht mehr erreicht werden. Aus diesen Gründen ist die CVP/JCVP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion.

Mario Urfer, namens der SP-Fraktion, bemerkt, dass aus dem Reglement ersichtlich ist, wie die Zuständigkeit geregelt ist. Es kann nicht sein, dass der Einwohnerrat seine Kompetenzen überschreitet. Die Gewaltentrennung muss gewahrt werden. Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht.

Für Maurus Frey ist es unbestritten, dass der Erlass von Planungszonen einschneidende Konsequenzen hat. Er fragt sich, ob der Einwohnerrat diese Kompetenz bekommen soll und ob dieser genug unabhängig ist, um mit diesem Instrument umzugehen. Die Grüne-Fraktion ist einstimmig gegen Überweisung.

Robert Thalmann, namens der SVP-Fraktion, ist für Überweisung der Motion. Es interessiert nicht, was in der Vergangenheit war. Erlass von Planungszonen sind wichtige Entscheide und daher ist es richtig, wenn der Einwohnerrat auch etwas dazu sagen kann. Er bittet daher, der Motion zuzustimmen.

Für Werner Baumgartner ist der Erlass von Planungszonen etwas Operatives, wofür der Gemeinderat die Verantwortung hat. Der Gemeinderat kann nicht willkürlich entscheiden. Beim Fall „Lidl“ hätte man aber nicht so lange warten sollen.

Abstimmung

Mit 15:17 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	Enthaltung
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein

Hauser, Bernadette	nein
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

16. Postulat Kaufmann: Treffpunkt Museumscafé

Nr. 113/09

Gemäss Viktor Bienz nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen und ist für Überweisung. Da niemand opponiert, gilt das Postulat als überwiesen.

17. Postulat Piazza: Prüfung alternativer Organisations- und Finanzierungsformen für die Heime Kriens

Nr. 114/09

Viktor Bienz der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen und ist für Überweisung. Da niemand opponiert, ist es überwiesen.

18. Interpellation Lammer: Einhaltung der Zahlungsziele der Gemeinde Kriens gegenüber privaten Beauftragten

Nr. 080/09

Gemäss Viktor Bienz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob Thomas Lammer oder jemand anderes das Wort verlangt.

Thomas Lammer verlangt das Wort.

Viktor Bienz stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Thomas Lammer bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Er ist froh, dass man gemäss Antwort des Gemeinderates die Zahlungsziele einhält und dadurch eine Vorbildfunktion hat.

19. Interpellation Maldonado: Jugendliche und Jungerwachsene gehen uns auch an!
Nr. 085/09

Gemäss Viktor Bienz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob Jennifer Maldonado oder jemand anderes das Wort verlangt.

Jennifer Maldonado verlangt das Wort.

Viktor Bienz stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Jennifer Maldonado hat das Gefühl, mit der Beantwortung des Gemeinderates eine Antwort auf viele bisher offene Fragen bekommen zu haben. An dieser Stelle bedankt sie sich für die Bemühungen des Gemeinderates. Für die SP-Fraktion geht es nun darum, dass man die gemachten Erkenntnisse betreffend Jugendliche und Jungerwachsene und die aktuelle Lage in der Arbeitswelt in der Gemeinde Kriens zu verstärken versucht.

1. Die Jugendliche sollen mehr Unterstützung für die Berufsfindung erhalten.
2. Zu den jetzigen Bemühungen und Unterstützungen der Gemeinde für/und mit dem Lehrstellenangebot sollen noch mehr Angebote für die Jugendlichen geschaffen werden.
3. Trotz des Kostendrucks soll die Gemeinde noch etwas zulegen können.

20. Interpellation Rey: Fusionsabklärungen der Steuerungsgruppe "Starke Stadtregion"
Nr. 088/09

Gemäss Viktor Bienz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob Louis Rey oder jemand anderes das Wort verlangt.

Louis Rey verzichtet darauf.

21. Interpellation Heiz: Fragen zur Einbürgerungspraxis in der Gemeinde Kriens
Nr. 091/09

Gemäss Viktor Bienz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob Martin Heiz oder jemand anderes das Wort verlangt.

Martin Heiz verzichtet darauf.

22. Interpellation Graber: Wurden die Beschlüsse des Einwohnerrates betreffend Mobilfunkanlagen umgesetzt? Nr. 112/09

Gemäss Viktor Bienz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob Kathrin Graber oder jemand anderes das Wort verlangt.

Kathrin Graber ist nur teilweise zufrieden mit der Auskunft des Gemeinderates und verlangt deshalb das Wort.

Viktor Bienz stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Kathrin Graber ist damit zufrieden, dass die Gemeinde Kriens eine separate Vereinbarung mit Mobilfunkbetreibern entsprechend dem Beschluss des Einwohnerrates abschliessen wird. Wenn diese Vereinbarung steht, wäre es inhaltlich interessant, einen Einblick zu erhalten. Positiv wertet sie auch, dass nach Standorten für Antennen gesucht wird, die ausserhalb der Bauzone liegen und die Bedürfnisse der Mobilfunkbetreiber an möglichst gemeinsamen oder bereits vorhandenen Standorten koordiniert werden sollen.

Über das Resultat der Gespräche am runden Tisch und dass daher die Sistierung der Beschwerde vom Komitee gegen Hochleistungsantennen (KGHA) aufgehoben werden musste, ist sie nicht zufrieden. Vielleicht hätte es was gebracht, wenn ein externer Moderator/Moderatorin mit entsprechendem Fachwissen von der Gemeinde beigezogen worden wäre. Die Gemeinde ist immerhin auch eine Partei und hatte daher eine Doppelrolle, was bei solchen Gesprächen nicht ideal ist.

Mit der Beantwortung der Fragen 5 und 7 ist Kathrin Graber nicht zufrieden. Bei der Frage 5 verweigerte der Gemeinderat die Beantwortung. Zudem steht auf Seite 2, dass der Gemeinderat die sistierten Gesuche im Oktober 2009 behandelt habe. Bei der Antwort zu Frage 7 wäre daher angezeigt gewesen, über diese Resultate zu informieren. Kann der Gemeinderat diese Information heute noch nachholen? Ebenso ist sie der Meinung, dass der Einwohnerrat früher, und nicht erst bei der ersten Lesung der Ortsplanung, über das weitere Vorgehen informiert werden sollte.

Kathrin Graber dankt dem Gemeinderat für die Ergänzung der Antworten.

Matthias Senn bemerkt, dass es relativ schwierig gewesen wäre, wenn das Gespräch am runden Tisch zu einem Erfolg geführt hätte und der Kanton es aber nicht akzeptiert. Man muss sich an die übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Kanton halten. Er begreift deshalb nicht, weshalb das KGHA sich nur auf die kommunale Ebene konzentriert. Ein konkretes Gesuch bei der Auto Meter AG befindet sich in der Arbeitszone. Er hofft, dass man im Moment verhindern kann, dass Baugesuche eingehen, welche die Wohnzone betreffen. Betreffend der Standortevaluation ist er zuversichtlich.

**23. Motion Brunner: Redezeitbeschränkung während der Einwohnerrats-
sitzung Nr. 115/09**
und
Motion Portmann: Professionalisierung des Ratsbetriebes Nr. 116/09
und
**Dringliche Motion Piazza: Regelmässige Fragestunden statt Maulkör-
be Nr. 121/09**

Viktor Bienz teilt mit, dass die Geschäftsleitung den Antrag auf Ablehnung der Motionen stellt, aber als Postulat entgegennehmen möchte. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Joe Brunner führt aus, dass die immer komplexeren Ratsgeschäfte und auch die Flut und Menge kaum mehr in einem normalen Ratsbetrieb, wie es in Kriens gehandhabt wird, zu bewältigen sind. Viele Parlamente haben dies ebenfalls bemerkt. Es besteht dringenden Handlungsbedarf.

Er zitiert eine Aussage aus dem Kanton Solothurn: "Dank Redezeitbeschränkung steigt die Qualität der Voten und der Ratsbetrieb nahm einen grossen Gewinn!". Er fragt, ob man beim alten Ratsbetrieb bleiben möchte. Es werden viele Wiederholungen eingebaut, auch Langweiliges und nicht Themenbezogenes ist dabei. Sogar Frontalangriffe auf andere Parteien sind vorgekommen, um weiteren Stoff für andere Redner zu provozieren.

Er bittet, das Anliegen zu unterstützen und seine Motion als Postulat zu überweisen.

Peter Portmann ist auch der Meinung, dass man etwas unternehmen muss. Er ist froh, wenn seine Motion als Postulat überwiesen wird.

Daniel Piazza, namens der CVP/JCVP-Fraktion, ist der Meinung, dass die Fragestunde einen effizienzsteigernden Charakter haben könnte. Seine Motion betreffend der Einführung von regelmässigen Fragestunden wird von der Fraktion einstimmig unterstützt.

Martin Heiz beantragt namens der Geschäftsleitung alle drei Motionen als Postulate zu überweisen. Es kann wahrscheinlich nicht alles umgesetzt werden, was in den Motionen gefordert wird. Die Anliegen sollen aber in einer Gesamtschau geprüft werden und es wird besprochen, was im Ratsbetrieb umgesetzt werden kann.

Daniel Piazza bemerkt, dass die CVP/JCVP-Fraktion mehrheitlich gegen eine Redezeitbeschränkung ist, wie es in den Vorstössen von Joe Brunner und Peter Portmann gefordert wird. Man schränkt sich mit solchen Beschränkungen sehr ein und man gibt sich damit selbst einen Maulkorb. Er glaubt an die positiven Eigenschaften der Ratsmitglieder. Damit eine Verbindlichkeit geschaffen werden kann, hat er sich etwas Besonderes ausgedacht. Damit man sich an eine zeitliche Beschränkung hält, übergibt er eine Uhr als Geschenk der JCVP/CVP-Fraktion und hängt diese sogleich an die Wand, so dass sie alle Ratsmitglieder sehen können.

Mirjam Kalt dankt für diese kreative Idee von Daniel Piazza. Die Grüne-Fraktion glaubt, dass eine Redezeitbeschränkung kein Mittel für Effizienz ist. Die unterschiedlichen Meinungen müssen besprochen werden. Es sollen auch Ideen entwickelt werden, wie die Kommissionsarbeit aufgepeppt werden kann. Die Fragestunden regelmässiger durchzuführen, findet sie

grundsätzlich eine gute Idee. An jeder Sitzung ist es ihrer Meinung nach aber zu viel. Je mehr Gefässe angeboten werden, desto mehr werden diese auch gefüllt. Sie ist für Überweisung der drei Vorstösse als Postulate. Sie dankt Peter Portmann für die Umwandlung seiner Motion in ein Postulat. Es wäre begrüssenswert, wenn die anderen zwei Motionäre ihr Vorstoss auch in ein Postulat umwandeln würden.

Für Erich Tschümperlin ist Zeitstoppen usw. eine Bürokratisierung des Ratsbetriebs. Jeder sollte die Möglichkeit haben, die Meinung zu äussern. Diese Zeit sollte man sich nehmen. Betreffend Effizienz gäbe es schon die eine oder andere Verbesserung.

Simon Konrad hält fest, dass Parlament oder „parler“, woher der Name des Rates abstammt, nicht zu verwechseln mit dem Palaver, einem langwierigen, meist sinnlosen Gespräch, ist. Die FDP-Fraktion geht mit den Motionären einig, dass die Behandlung der Geschäfte im Rat oft zu lange dauert. Die Meinungen werden in den Fraktionen und den Kommissionen gemacht. Die Feststellung von Joe Brunner bezüglich der Glaubwürdigkeit des Rates teilt die FDP-Fraktion. Sein Vorschlag kann aber den Betrieb noch aufwändiger machen. Die rededreudigen Zürcher im Kantonsrat sind nur mit Regulierungen und einer Stoppuhr zur Vernunft zu bringen. Dies ist unsympathisch. Die Fragestunde ist aber ein gutes Instrument. Auch ein Telefongespräch kann aufwändige Vorstösse vermeiden.

In Kriens haben zudem sechs zusätzliche Legislativmitglieder den Rat nicht effizienter gemacht – im Gegenteil. Diese Änderung in der Gemeindeordnung ist zu überdenken. Die Exekutive beansprucht ebenfalls zunehmend Redezeit. Auch hier fordert die FDP-Fraktion Zurückhaltung. Man teilt die Auffassung, dass Massnahmen für einen effizienteren Ratsbetrieb ergriffen werden müssen. Die FDP-Fraktion befürwortet die Überweisung der zwei Vorstösse als Postulate und appelliert an die Verantwortung und den gesunden Menschenverstand aller Anwesenden.

Mirjam Kalt möchte berichtigen, was „Palaver“ ist. Dies ist ein sinnvolles, wirksames Mittel, welches durch verschiedene Völker angewendet wird. Zudem bemerkt sie, dass Demokratie Kompromisse sucht und keine Konsens.

Monika Marbacher ist ganz klar für eine Redezeitbeschränkung. Jeder darf seine Meinung äussern, aber man kann sich auch kurz fassen.

Räto Camenisch bemerkt, dass eine Redezeitbeschränkung beim Kantonsrat schon lange üblich ist.

Joe Brunner wird seine Motion in ein Postulat abändern. Er gibt der Geschäftsleitung Unterlagen ab betreffend Redezeitbeschränkungen in anderen Ratsbetrieben.

Daniel Piazza hält an seiner Motion fest.

Abstimmung Motion Brunner als Postulat

Die Motion Brunner wird mit 24:9 Stimmen als Postulat überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	Enthaltung
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Abstimmung Motion Potmann als Postulat

Die Motion Portmann wird mit 21:12 Stimmen als Postulat überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	Enthaltung
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	ja
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja

Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	nein
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	ja
Rey, Louis	ja
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

Abstimmung Motion Piazza

Die Motion wird mit 21:12 Stimmen abgelehnt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	nein
Heiz, Martin	nein
Hug, René	nein
Kalt, Mirjam	nein
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	Enthaltung
Wili, Alexander	nein

Daniel Piazza beantragt, seine Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung Motion Piazza als Postulat

Die Motion Piazza wird mit 27:6 Stimmen als Postulat überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Hauser, Bernadette	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Hug, René	ja
Kalt, Mirjam	ja
Kaufmann, Christine	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Rey, Louis	nein
Thalmann, Robert	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	Enthaltung

24. Verabschiedung Robert Thalmann (SVP)

Viktor Bienz teilt mit, dass Robert Thalmann per Ende November seinen Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrates bekannt gegeben hat. Robert Thalmann hat wie folgt in den politischen Gremien gewirkt:

- Im September 2004 direkt in den Einwohnerrat gewählt
- 2005/2006 als Einwohnerratspräsident
- 2006 in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- 2004 – 2005 im Kantonsrat
- 2004 – 2009 in der Baukommission

Viktor Bienz hat Robert Thalmann als Sachpolitiker mit viel Hartnäckigkeit erlebt, der auch Sachen hinterfragte. Seine Voten hat er gut im Ratsbetrieb eingebracht. Er hat auch etliche Vorstösse eingereicht. Er dankt ihm im Namen aller Einwohnerratsmitglieder für die Arbeit und das Engagement im Rat und wünscht ihm alles Gute und Gesundheit für die Zukunft. Als Abschiedsgeschenk übergibt Viktor Bienz drei Flaschen Rotwein.

Robert Thalmann bedankt sich herzlich bei den Einwohnerratsmitglieder, dem Büro und dem Gemeinderat. Aus beruflichen Gründen tritt er aus dem Einwohnerrat zurück. Er wünscht allen weiterhin Erfolg in der Politik und hofft, dass gute Entscheide gefällt werden.

Schluss

Die nächste Sitzung findet am 17. Dezember 2009 um 13.30 Uhr statt. Anschliessend, um 18.30 Uhr, findet das Weihnachtsessen statt. Wer sich noch nicht an- bzw. abgemeldet hat, soll dies bei Yvonne Rösli nachholen.

Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Neuhof.

Viktor Bienz dankt für die Effizienz der heutigen Sitzung.

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr geschlossen.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Viktor Bienz

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Andrea Sigrist